



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN ANTRÄGEN

Parteitag 1993
Parteiausschuß 1994

"Damit Bayern vorn bleibt."
58. Parteitag 1994
der Christlich-Sozialen Union
2./3. September 1994, München

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung,
Franz Josef Strauß-Haus, Nymphenburger Straße 64,
80335 München

Verantwortlich: Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

Redaktion: Ulrich Körner, Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Auflage: August 1994

Wir danken den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament für die gute Zusammenarbeit!

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ANTRÄGE AN DEN PARTEITAG 1993	
Wirtschaftspolitik Nr. 1 - 13	3
Finanzpolitik Nr. 1 - 8	19
Sozialpolitik Nr. 1 - 17	27
Außenpolitik Nr. 1 - 7	46
Europapolitik Nr. 1 - 2	53
Innen- u. Rechtspolitik Nr. 1 - 6	56
Umweltpolitik Nr. 1 - 2	62
Verkehrspolitik Nr. 1 - 3	65
Landwirtschaftspolitik Nr. 1	67
Kulturpolitik Nr. 1 - 3	69
Sonstiges Nr. 1 - 6	75
Dringlichkeitsantrag	80
2. ANTRÄGE AN DEN PARTEIAUSSCHUSS	
Nr. I - IV	81
Dringlichkeitsantrag	86

ANHANG: DRUCKSACHEN DES BAYERISCHEN LANDTAGS

1. ANTRÄGE AN DEN PARTEITAG 1993

Die Mitglieder des 57. Parteitages Oktober 1993 haben mit großer Mehrheit beschlossen, sämtliche Anträge, die im Verlauf der Beratungen nicht behandelt werden konnten, dem Parteiausschuß 1994 erneut zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 1 Überregulierung und Bürokratisierung beseitigen

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Die in vielen Bereichen feststellbare Überregulierung und Bürokratisierung stellt eine erhebliche Belastung der deutschen Wirtschaft dar. Je kleiner ein Betrieb, um so größer ist seine relative Belastung pro Mitarbeiter mit bürokratischen Aufgaben. Diese systematische Benachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen muß endlich aufgehoben werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der dringend erforderliche Abbau von Bürokratie ist für die CSU-Landtagsfraktion eine Schwerpunktaufgabe der 90er Jahre. Sie hat hierzu in den letzten beiden Jahren eine Vielzahl von Initiativen ergriffen. In enger Abstimmung mit der Staatsregierung hat sich die CSU-Fraktion insbesondere dafür eingesetzt, das Baurecht grundlegend zu vereinfachen, das Förderwesen zu entschlacken und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Wichtige Erfolge wurden inzwischen erzielt. Für die Wirtschaft ist z.B. die Vereinfachung des Baurechts von besonderer Bedeutung. Kernstück einer Novelle des Bauordnungsrechts, die am 1. Juni 1994 in Kraft getreten ist, ist ein dreistufiges Regelungsmodell, das die behördliche Vorkontrolle im Baugenehmigungsverfahren mehr und mehr zurücknimmt, bis im Endergebnis die herkömmliche Baugenehmigung abgelöst

sein wird. Um den Bürokratieaufwand kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bereitstellung von Daten für die öffentliche Hand zu verringern, hat aufgrund einer CSU-Initiative der Bayerische Landtag im April 1994 einen entsprechenden Beschluß gefaßt (Drs. 12/15405). Zum Themenkomplex "Verkürzung von Genehmigungsverfahren" hat die CSU-Fraktion ein umfassendes Antragspaket erarbeitet. Im einzelnen wird auf die Berichterstattung zum Antrag "Wirtschaftspolitik Nr. 2" verwiesen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung hat im April diesen Jahres den Deregulierungsbericht verabschiedet, der belegt, daß diese Aufgabe während der letzten Jahre konsequent betrieben wurde. Bedeutsame Elemente dieser Leistungsbilanz sind das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, das Erleichterungen unter anderem im Baubereich bringt, die Postreform II, das Planungsvereinfachungsgesetz zur Verkürzung der Planungsverfahren für Verkehrswege, die Bahnreform, die Aufhebung der verbindlichen Tarife im Güterverkehr, die Liberalisierung des Arbeitszeitrechts und die Zulassung privater Arbeitsvermittlung.

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe werden den eingeschlagenen Weg auch künftig weitergehen. Um neue konkrete Vorschläge zu erhalten, wurde im Februar 1994 eine unabhängige Expertenkommission zur Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren eingesetzt, die im November d. J. ihre Ergebnisse vorlegen wird. Während ihrer EU-Präsidentschaft wird die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene eine Deregulierungsinitiative starten.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 2 Verkürzung der Anlagengenehmigungszeiten

Antragsteller: Junge Union Bayern
--

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, durch eine Verkürzung der Anlagengenehmigungszeiten die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß Unternehmen schneller als bisher mit ihren wirtschaftlichen Vorhaben beginnen können. Damit werden lange, kostspielige Wartezeiten vermieden und die Konkurrenzfähigkeiten v.a. für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen im Vergleich zu den ausländischen Mitbewerbern erhalten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Aufgrund einer Initiative der CSU-Fraktion führte der Bayerische Landtag im Mai 1993 ein ganztägiges Hearing zum Problemkreis "Verkürzung von Genehmigungsverfahren" durch. Die Ergebnisse dieser Anhörung wurden in ein Antragspaket eingearbeitet, das zwischenzeitlich (April und Mai 1994) vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde. Wichtige Anliegen sind:

- * Benennung von sogenannten "Projektmanagern" (Drs. 12/15370);
- * Einschaltung privater Sachverständiger (Drs. 12/15371);
- * Typgenehmigungen oder allgemeine Begutachtungen für bestimmte Anlagen (Drs. 12/15372);
- * Durchführung von "Sternverfahren" als Regelverfahren (Drs. 12/15373);
- * Setzung von Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen (Drs. 12/15374);
- * Beschränkung der Stellungnahmen und Abbau von Mehrfachbegutachtungen (Drs. 12/15375);
- * Modellversuche zur Verfahrensoptimierung (Drs. 12/15376);
- * Bessere Antragsberatung und Durchführung einer Antragskonferenz (Drs. 12/15421);

- * Abbau von Überreglementierungen (Drs. 12/15749).

Mit dem Ziel, die Wiederholung von Erörterungsterminen aufgrund verspätet vorgebrachter Einwendungen zu vermeiden, wurde ein CSU-Antrag "Materielle Präklusion" im Februar 1994 im Bayerischen Landtag eingebracht.

Die Bayerische Staatsregierung hat inzwischen eine Reihe von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren eingeleitet. So hat z.B. der Bayerische Ministerrat am 21. Juni 1994 festgelegt, daß künftig bei den Bezirksregierungen sogenannte "Projektmanager" dafür sorgen, daß komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren in kürzerer Zeit durchgeführt werden können. Sie sollen insbesondere bei Verfahren, an denen mehrere Fachstellen und Behörden beteiligt sind, koordinierend wirken. Ihr Einsatz kommt vor allem bei Gewerbeansiedlungen oder großen Infrastrukturprojekten wie dem Bau von neuen Kraftwerken oder Kläranlagen in Betracht, bei denen ein ganzes Bündel von Erlaubnissen, wie etwa bau-, wasser-, abwasser-, naturschutz- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Die Projektmanager sollen dabei für eine zielstrebige und schnelle Verfahrensführung sorgen, ohne daß die Qualität der Genehmigungen oder die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger Einbußen erleiden. Sie sollen aber nicht nur Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen, sondern nach außen als Ansprechpartner vor allem für die regionale Wirtschaft, aber auch für Bürger und Behörden präsent sein.

Auch in anderen Bereichen gibt es deutliche Fortschritte, so z.B. bei der Einschaltung privater Sachverständiger, der Setzung von Fristen, der Anwendung von Sternverfahren und der Durchführung von Antragskonferenzen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Bundesregierung hat im April d. J. den Deregulierungsbericht vorgelegt, der belegt, daß diese Aufgabe während der letzten Jahre mit Nachdruck betrieben wurde. Von besonderer Bedeutung im Sinne des Antrags sind das Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz, das Erleichterungen u.a. im Baubereich bringt und das Planungsvereinfachungsgesetz zur Verkürzung der Planungsverfahren für Verkehrswege. Um neue konkrete Vorschläge zu erhalten, hat die Bundesregierung im Februar 1994 eine unabhängige Expertenkommission zur Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren eingesetzt, die noch im November d. J. ihre Ergebnisse vorlegen wird.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 3
Kosten beim Erlaß von Rechtsakten
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene beim Erlaß von Rechtsakten künftig die damit möglicherweise verbundene Kostenbelastung insbesondere für die Wirtschaft noch präziser ermittelt und auch bekannt gemacht wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Forderung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene beim Erlaß von Rechtsakten künftig die damit möglicherweise verbundene Kostenbelastung insbesondere für die Wirtschaft noch präziser zu ermitteln und auch bekannt zu machen, wurde in einem Landtagsantrag aufgegriffen (Drs. 12/16454).

Die verschiedenen Maßnahmen der CSU-Fraktion, die auf eine Deregulierung und Entbürokratisierung abzielen, führen im Ergebnis auch zu einer Verringerung der Kosten für die Wirtschaft. Im einzelnen wird auf die Berichterstattung zu den Anträgen "Wirtschaftspolitik Nr. 1" und "Wirtschaftspolitik Nr. 2" verwiesen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 4
Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Es ist sicherzustellen, daß sich Treuhandbetriebe nicht an Unterkostenangeboten beteiligen dürfen. Der Nachweis ist durch die Treuhandanstalt zu erbringen.

Die Treuhandanstalt wird aufgefordert, ihren bisherigen Kurs der zügigen Privatisierung ihrer Betriebe fortzusetzen. Keinesfalls dürfen nicht überlebensfähige Betriebe aus öffentlichen Kassen künstlich am Leben erhalten werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Aufgabe der Treuhandanstalt ist es, ihre Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen. Das heißt jedoch nicht, daß diese Unternehmen über Unterkostenangebote in wettbewerbswidriger Weise am Markt tätig werden. Die Treuhandanstalt achtet darauf, daß Finanzhilfen nicht für diese Zwecke verwendet werden.

Die Treuhandanstalt wird nach über 13.500 Privatisierungen 1994 ihre operative Arbeit beenden.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 5**Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb****Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand**

§ 13 Abs. 5 UWG soll um folgenden Satz erweitert werden: "Wer einen Unterlassungsanspruch außergerichtlich geltend macht, kann vom Zuwiderhandelnden einen Ersatz der Aufwendungen für die erste Abmahnung nicht verlangen."

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Deutsche Bundestag hat in diesem Jahr einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verabschiedet. Hierdurch wird das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb von Überregulierungen befreit. Ferner werden Maßnahmen gegen die Verfolgung von Bagatelverstößen und gegen Mißbräuche der Abmahn- und Klagebefugnis getroffen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 6**Wettbewerbsordnung durch wirksames Kartellrecht stärken****Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand**

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Wirksamkeit des Kartellrechts zu überprüfen und bestehenden Bedrohungen der Wettbewerbsordnung entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang ist eine europäische Harmonisierung anzustreben.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Kartellrechts ist eine Daueraufgabe. Ziel der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen ist es, bestehenden bzw. neu auftretenden Wettbewerbsverzerrungen entgegenzutreten.

Zur effizienten Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips auf der Ebene der Europäischen Union tritt die Bundesregierung für die Errichtung eines europäischen Kartellamtes ein.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 7
Einrichtung von Koordinationszentren
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Einrichtung von Koordinationszentren für Forschung und Entwicklung auf Bundesebene, vergleichbar dem MITI in Japan.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die jeweiligen Antragsteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag wurde gemäß Beschluß des Parteiausschusses mit den Antragstellern in einer Sitzung des wirtschaftspolitischen Arbeitskreises der CSU-Landesgruppe am 26. April 1994 beraten. Dabei wurde der Antrag einstimmig dahingehend modifiziert, daß die CSU fordert:

1. eine stärkere Bündelung von Wirtschaftspolitik, Forschung und Entwicklung,
2. alle nötigen Maßnahmen (einschließlich der Schaffung neuer Gesetze) zu ergreifen, um den Verkauf von deutschen Hochtechnologieunternehmen in das Ausland zu unterbinden,

3. das Kartellrecht soweit zu lockern, daß eine Zusammenarbeit der deutschen Industrie im Sinne der Erhaltung von Hochtechnologie-Know-how für unser Land erleichtert wird.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 8 Tariföffnungsklauseln für Ost und West

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Die Arbeitsmarktparteien und der Bundesarbeitsminister werden aufgefordert, endlich Tariföffnungsklauseln für Ost und West zu vereinbaren bzw. zu ermöglichen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung (Bei zwei Enthaltungen).

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags. Im Januar 1994 hat sie auf ihrer Arbeitstagung in Wildbad Kreuth eine EntschlieÙung "Politik für Arbeitsplätze" gefaÙt. Sie hat darin die Tarifpartner aufgefordert, stärkere Differenzierungen nach Regionen und Branchen zu treffen und betriebsspezifische Lösungen zuzulassen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat in Gesprächen mit den Sozialpartnern und in öffentlichen Appellen die beschäftigungspolitische Verantwortung der Tarifparteien deutlich angemahnt. Weil die Lohnpolitik in der Vergangenheit nicht selten die Interessen der arbeitssuchenden Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt hat, hat die CSU-Landesgruppe von den Tarifpartnern wiederholt mehr Flexibilität in der Tarifpolitik und mehr Verantwortungsbewußtsein für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gefordert. Tariföffnungsklauseln und Einstiegstarife, die im Rahmen der Tarifautonomie von den Sozialpartnern zu vereinbaren wären, begün-

stigen die Schaffung neuer Arbeitsplätze und sind ein wirksames Mittel gegen Investitionsschwäche. Das gemeinsame Regierungsprogramm von CSU und CDU beinhaltet einen neuerlichen Appell zur Entlastung der Arbeit von Kosten, um Investitions- und Innovationsspielräume für die Unternehmen zu schaffen.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 9
Abbau der Kohlesubventionen
Antragsteller: Bezirksverband Nürnberg/Fürth

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, keinerlei Verlängerung der Subventionierung der Steinkohle mehr zuzustimmen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Regierungskoalition hat mit dem Energie-Artikelgesetz ein geschlossenes, zukunftsfähiges energiepolitisches Konzept beschlossen. Eine völlige Abschaffung der Subventionierung der Steinkohle war jedoch nicht konsensfähig.

Die CSU-Landesgruppe hat aber die Festlegung eines degressiv ausgestalteten Finanzierungsplafonds für die deutsche Steinkohle durchgesetzt. Darüber hinaus wird von der mengenbezogenen Subvention auf eine betragsmäßige Begrenzung umgestellt, um die Rationalisierung und Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus zu fördern.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 10
Privatisierung öffentlicher Aufgaben
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Der Staat und die Gemeinden sollen sich verstärkt mit der Privatisierung öffentlicher Aufgaben auseinandersetzen.

Beschluß des Parteyausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hält es für unerlässlich, verstärkt staatliche Aufgaben in den privaten Bereich zu verlagern. Vieles, was heute vom Staat durchgeführt wird, kann von der Privatwirtschaft übernommen werden. Nur durch eine verstärkte Privatisierung öffentlicher Aufgaben kann der Staat finanzpolitische Handlungsspielräume für die Erledigung wichtiger Zukunftsaufgaben zurückgewinnen.

Im Juli 1993 wurde im Bayerischen Landtag ein CSU-Antrag "Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen: Pilotprojekte im Hoch- und Tiefbau" beschlossen. Die Zielsetzung des Antrags ist es, Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher Infrastruktureinrichtungen zu gewinnen. Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten und Universitäten, aber z.B. auch Mülldeponien, Kläranlagen und Straßen sollten künftig dort, wo es möglich und sinnvoll ist, mit privatem Geld gebaut werden (Drs. 12/12190; ergänzend: Drs. 12/12196).

Die Projektgruppe "Privatkapital" der Fraktion hat einen ausführlichen Bericht zu dieser Thematik vorgelegt, der die verschiedenen rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt; aufgrund einer CSU-Initiative hat eine von der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz eingerichtete Projektgruppe ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Aufgrund einer CSU-Initiative hat der Bayerische Landtag im April 1994 einen Beschluß "Privatisierungsoffensive" gefaßt. Zur weiteren Stärkung des privatwirtschaftlichen Elements und zur Schaffung zusätzlicher Spielräume für unternehmerische Initiativen soll die Staatsregierung eine breit angelegte Privatisierung und Entstaatlichung öffentlicher Leistungen bzw. Beteiligungen anstreben (Drs. 12/15404). Inzwischen befindet sich der Freistaat Bayern auf einem offensiven Privatisierungskurs.

Am 21. Juli 1994 hat Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber das Konzept "Offensive Zukunft Bayern" zur Verwendung der Privatisierungserlöse im Landtag mit einer Regierungserklärung vorgestellt.

Mit den Erlösen in Höhe von rund drei Milliarden DM aus der Privatisierung der Staatsbeteiligungen an Bayernwerk, DASA, Rhein-Main-Donau AG und kleinen Beteiligungen im Energiebereich ist Bayern in der Lage, ein in Größenordnung und Zielrichtung unter den Ländern einzigartiges Investitionsprogramm mit dem Schwerpunkt einer Verbesserung von Forschung, Technologie und Qualifizierung zu finanzieren. Mit dem Gesamtkonzept soll Bayern als Standort der Zukunft gestärkt werden.

Mit der Ausschreibung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs sind die bayerischen Pilotprojekte zur Privatfinanzierung im Straßenbau Mitte April 1994 angelaufen. Die Pilotprojekte haben das Ziel, möglichst praxisnahe und modellhafte Erfahrungen mit der Privatfinanzierung zu gewinnen und zu prüfen, ob die mit dem Einsatz von Privatkapital und privatem Know-How möglicherweise verbundenen höheren Finanzierungskosten durch mehr Effizienz und rationellere Bauabwicklung ausgeglichen bzw. überkompensiert werden können. Alle Modellprojekte zusammen haben ein Volumen von über 90 Millionen DM. Auch in der Bayerischen Haushaltsordnung wurde das Anliegen, die Privatisierungsbemühungen zu verstärken, festgeschrieben. Die staatlichen Stellen müssen z.B. im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes Aufgaben und Einrichtungen in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang die Tätigkeit durch nichtstaatliche Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter ebenso gut oder besser erledigt werden kann. Im Rahmen der eingeleiteten Straffung der Wasserwirtschaftsverwaltung werden Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter, die nicht zu den eigentlichen Grundaufgaben gehören, privatisiert.

Auch auf kommunaler Ebene sind entsprechende Weichenstellungen erfolgt. Der Bayerische Landtag hat am 1. Juli 1994 eine Gesetzesinitiative der Staatsregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verabschiedet, die auf eine erweiterte Privatisierung kommunaler Aufgaben abzielt (Inkrafttreten: 1. September 1994).

Entsprechend einer Privatisierungsklausel sollen die Kommunen ihre Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch private Dritte mindestens ebenso gut erledigt werden können. Von besonderer Bedeutung ist die Einfügung einer sogenannten Experimentierklausel, mit der Ausnahmegenehmigungen zur Einführung neuer Modelle der Steuerung und des Haushalts- und Rechnungswesens zugelassen werden sollen. So können z.B. für einzelne überschaubare Aufgabenbereiche, wie etwa den kommunalen Bauhof, das Fremdenverkehrsamt, die Bücherei oder das Einwohnermeldeamt bestimmte Summen (Budget) zur eigenständigen Bewirtschaftung vorgegeben werden. Damit ist eine flexiblere und kostenbewußtere Erledigung der Aufgaben in den spezifischen Fachbereichen möglich.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Im Bereich der Privatisierungspolitik kann die Bundesregierung eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. Seit 1982 wurde die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen von 958 um über die Hälfte auf unter 400 zurückgeführt.

Mit dem bisher größten Reformvorhaben DEUTSCHE BUNDESPOST und DEUTSCHE BAHNEN wurden wegweisende Privatisierungsentscheidungen für die Sicherung des Standortes Deutschland umgesetzt, die weit über die Legislaturperiode hinauswirken.

Nach allgemeiner Einschätzung verfügen Länder und Gemeinden über das größte Privatisierungspotential. Um noch vorhandene Privatisierungsspielräume auch im Bereich öffentliche Dienstleistungen entschlossener nutzen zu können, wurde auf Vorschlag der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Privatisierung bei den Gebietskörperschaften zu beschleunigen und sich bei der Beseitigung konkreter Privatisierungshemmnisse gegenseitig zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gesetz zur privatisierungsfördernden Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes mit einer entsprechenden Anpassung der Bundeshaushaltsordnung vom Bundestag beschlossen. Zielsetzung ist die verstärkte Nutzung privatwirtschaftlicher Lösungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 11
Privatisierung von Teilen des Deutschen Patentamtes

Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die CSU fordert die Privatisierung des Deutschen Patentamtes in den Bereichen Druckschriftenerstellung und Druckschriftenvertrieb.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das Deutsche Patentamt gibt Schriften heraus, die z.T. auf gesetzlicher Verpflichtung im Patentgesetz beruhen. Es handelt sich dabei insbesondere um Patent- und Offenlegungsschriften. Gedruckt werden diese Schriften bei der Bundesdruckerei in Berlin und versandt über die Außenstelle des Deutschen Patentamtes in Berlin. Im Bericht des Bundesministeriums der Finanzen zur "Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes"- Fortschreibung 1994 - ist ausgeführt, daß die Bundesdruckerei auf Grundlage eines externen Gutachtens in eine GmbH im Alleinbesitz des Bundes umgewandelt werden soll. Dies ist zum 01.07.1994 erfolgt. Weitere Gutachten sollen Aussagen zum Unternehmenswert und zur Eigenkapitalausstattung treffen, dabei wird auch die Einbeziehung von privatem Beteiligungskapital geprüft. Gegen die Privatisierung des Schriftenvertriebs wurden bisher haushaltsrechtliche Gründe angeführt. Zu prüfen wäre, ob diese rechtlichen Hindernisse durch die vom Bundestag beschlossene Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes, mit der die Privatisierungsfähigkeit öffentlicher Dienstleistungen und Aufgaben gefördert werden soll, weggefallen sind.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 12
"Nationale Lösung" für die IABG

Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die Bundesregierung (und insbesondere das Bundesfinanzministerium) wird aufgefordert, die Bemühungen zu unterstützen, für die IABG eine "nationale Lösung" zu suchen und den Verkauf an ein amerikanisches Unternehmen möglichst zu verhindern.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch zwischenzeitliche Entscheidung der Bundesregierung erledigt.

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 13

Schaffung eines Industrieministeriums -
Schutz der deutschen und europäischen Industrie

Antragsteller: Kreisverband München-Land

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert Bundesregierung und Bundestag auf,

- * alle nötigen Maßnahmen (einschließlich der Schaffung neuer Gesetze) zu ergreifen, um den Verkauf von deutschen Hochtechnologieunternehmen an das Ausland zu unterbinden,
- * ein Ministerium für internationalen Handel und Industrie zu schaffen (ähnlich dem japanischen MITI) und
- * das Kartellrecht soweit zu lockern, daß eine Zusammenarbeit der deutschen Industrie im Sinne der Erhaltung von Hochtechnologie-Know-How für unser Land erleichtert wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die jeweiligen Antragssteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 7 vom wirtschaftspolitischen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe beraten und dahingehend modifiziert, daß die CSU fordert:

1. eine stärkere Bündelung von Wirtschaftspolitik, Forschung und Entwicklung,
2. alle nötigen Maßnahmen (einschließlich der Schaffung neuer Gesetze) zu ergreifen, um den Verkauf von deutschen Hochtechnologieunternehmen in das Ausland zu unterbinden,
3. das Kartellrecht soweit zu lockern, daß eine Zusammenarbeit der deutschen Industrie im Sinne der Erhaltung von Hochtechnologie-Know-how für unser Land erleichtert wird.

Berichterstattung der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

Für die europäische Ebene wird die Schaffung eines eigenen EG-Kommissars für den Schutz der europäischen Industrie abgelehnt, da schon allein das Subsidiaritätsgebot gegen ein solches neues "Ministerium" spricht. Richtig ist, daß durch eine geeignete Handhabung des europäischen Kartellrechtes die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie gegenüber den Konkurrenten, insbesondere Asien und Amerika, gestärkt werden muß. Eine Zusammenarbeit deutscher Unternehmen allein wegen etwaiger Marktvorteile in Deutschland zu verbieten, paßt nicht mehr in die Landschaft globaler Wirtschaftstätigkeiten.

Antrag Finanzpolitik Nr. 1
Steuerliche Entlastung des Mittelstandes
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zügig für weitere steuerliche Entlastungen der Unternehmen und Betriebe zu sorgen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Außer den in der Stellungnahme der Antragskommission genannten Steuerentlastungen durch das Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts soll mit dem Gesetz zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts im Zusammenhang mit der Reform des Umwandlungsrechts im Handelsrecht die

Möglichkeit eröffnet werden, die gesellschaftlichen Umstrukturierungen stärker als bisher steuerneutral zu stellen und Verlustvorträge zuzulassen, soweit dem nicht spezifische Belange des Steuerrechts entgegenstehen. Dadurch werden betriebswirtschaftlich erwünschte und handelsrechtlich zukünftig mögliche Umstrukturierungen der Wirtschaft nicht durch steuerlichen Folgen behindert, die ohne besondere Regelung des Umwandlungssteuerrechts eintreten würden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Gesetze soll im Umsatzsteuergesetz eine Differenzbesteuerung für den Handel mit gebrauchten Gegenständen, Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten eingeführt werden. Durch die Neuregelung sollen mehrfache Belastungen mit der Umsatzsteuer und damit verbundene Wettbewerbsnachteile der Unternehmer bei Wiedereinführung von Gebrauchtgegenständen in den Wirtschaftskreislauf durch ein nicht zum Vorsteuerabzug Berechtigten vermieden werden.

In der nächsten Legislaturperiode werden wir das Eigenkapitalhilfeprogramm fortsetzen. Weiterhin sollen mittelständische Investitionen zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen gefördert werden. Darüber hinaus werden wir auch künftig

Zulagen für Investitionen gewähren, die bis 1996 abgeschlossen sind. Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks können weitergehende Investitionszulagen erhalten.

Nicht unerwähnt bleiben darf die gezielte Mittelstandsförderung aus dem Bundeshaushalt: Die Bundesregierung wird 1995 die Mittelstandsfördermaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 2,2 Mrd. DM konsequent weiterführen. Förderungsschwerpunkt sind die neuen Bundesländer. Wesentliche Ausgabenpositionen sind die für Forschung und Entwicklung (1995: 627 Mio. DM), Programme zur Existenzgründung, einschließlich des Eigenkapitalhilfeprogramms (1995: 1,36 Mrd. DM) und die Förderung der Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der beruflichen Bildung im Handwerk (1995: rund 300 Mio. DM).

Antrag Finanzpolitik Nr. 2
Private Kfz-Nutzung - Bewirtungsspesen
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Die CSU wird aufgefordert, bei der privaten Dienst-Kfz-Nutzung und bei den Kosten für Geschäftsessen dahingehend tätig zu sein, daß steuerlich strengere Maßstäbe angelegt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch neue Einkommenssteuerrichtlinien der Bundesregierung vom 02.02.1994 erledigt.

Antrag Finanzpolitik Nr. 3
Gegen weitere Erhöhung der Mineralölsteuer

Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich gegen jede weitere Erhöhung der Mineralölsteuer aus.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Finanzpolitik Nr. 4

Allgemeine Alkoholsteuer

Antragsteller: Junge Union Bayern

Im Rahmen der Aktion "Keine Macht den Drogen" fordert die CSU die Bundesregierung auf, alkoholische Getränke grundsätzlich in Abhängigkeit von ihrem Alkoholgehalt zu besteuern. Weiterhin sollten auf alle alkoholischen Getränke, ähnlich wie auf Zigarettschachteln, Warnhinweise gedruckt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung in geänderter Fassung:

Im Rahmen der Aktion "Keine Macht den Drogen" fordert die CSU die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß auf alle hochprozentigen alkoholischen Getränke, ähnlich wie auf Zigarettschachteln, Warnhinweise gedruckt werden.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag führte zum Erfolg: der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Parlamentarischer Staatssekretär Eduard Lintner, MdB, hat sich für einen Warnhinweis auf Flaschen mit alkoholischen Getränken ausgesprochen. Angesichts von 2,5 Mio. Alkoholkranken und der Tatsache, daß die Bundesbürger beim Alkoholkonsum

weltweit führend seien, müsse man stärker "Heimtücke des Alkohols" warnen. Er zeigte sich optimistisch, daß man bei der Alkoholindustrie Einsicht in die Notwendigkeit eines solchen Warnhinweises erzielen könne.

Antrag Finanzpolitik Nr. 5
Erhöhung des Ausgleichsbetrages an die Bezirke
Antragsteller: Robert Strobel, Delegierter

Der den Bezirken nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes bereitzustellende Ausgleichsbetrag für soziale Härtefälle ist spürbar und entscheidend zu erhöhen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat dem Beschluß des Parteitages, wonach der Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 des Finanzausgleichsgesetzes spürbar und entscheidend erhöht werden soll, Rechnung getragen.

Der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke wurde von rund 260 Millionen DM im Jahr 1992 auf insgesamt rund 520 Millionen DM im Haushaltsjahr 1994 angehoben. Damit haben sich die Leistungen des Freistaates an die Bezirke in drei Haushaltsjahren verdoppelt. Allein der Nachtragshaushalt für 1994 enthält eine Steigerung von 160 Millionen DM, das bedeutet eine Steigerungsquote von rund 44 % gegenüber dem ursprünglichen Ansatz im Haushaltsentwurf.

Darüber hinaus können verbleibende Ausgabereste bei den Leistungen für Asylbewerber 1994 bis zu einer Höhe von 80 Millionen DM zusätzlich in den Sozialhilfeausgleich umgeschichtet werden.

Antrag Finanzpolitik Nr. 6
Umgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung

Antragsteller: Gebhard Kaiser, MdL, Delegierter

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die steuerliche Wohneigentumsförderung wirksamer und sozial gerechter zu gestalten. Künftig sollen Steuerfestbeträge ebenso wie das Baukindergeld von der Steuerschuld abgezogen werden können. Die Aufkommensneutralität soll sichergestellt sein.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Die jeweiligen Antragssteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Aufgrund einer CSU-Initiative hat der Bayerische Landtag im Mai 1993 den Beschluß "Umgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung" gefaßt (Drs. 12/11518). Die Staatsregierung soll beim Bund auf eine wirksamere und sozial gerechtere Ausgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung hinwirken. Dabei soll auch geprüft werden, ob künftig Steuerfestbeträge ebenso wie das Baukindergeld von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Im Rahmen des von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel erarbeiteten Steuervereinfachungsprogramms wird auch die steuerliche Wohneigentumsförderung vereinfacht und effizienter gestaltet. Das Wohneigentum soll künftig steuerlich im Rahmen eines begrenzten Schuldzinsenabzugs gefördert werden. Begünstigt werden sollen Schuldzinsen, die mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einer zu eigenen Wohnzwecken oder unentgeltlich überlassenen Wohnung, den Anschaffungskosten des dazu gehörenden Grund und Bodens oder mit den bislang nach § 10 Abs. 6 EStG als Vorkosten begünstigten Erhaltungsaufwendungen im Zusammenhang stehen. Das Baukindergeld sowie die sonstige steuerliche Wohnungsbauförderung (z. B. Wohnungsbauprämie) sollen nach diesem Programm erhalten blei-

ben. Die wesentliche Vereinfachung besteht darin, daß es keine gesonderte Behandlung von Gebäude, Grund und Boden, Alt- und Neubauten, Ausbauten und Erweiterungen, kein Objektverbrauch, keine Miteigentumsproblematik, keine besondere Behandlung der unentgeltlichen Entlassung geben wird.

Antrag Finanzpolitik Nr. 7

Mobilisierung von Bauland

Antragsteller: Gebhard Kaiser, MdL, Delegierter
--

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Mobilisierung von zusätzlichem Bauland zu verbessern. Wenn Grundstücke des Betriebsvermögens veräußert und die Mittel in den sozialen Wohnungsbau investiert werden, dann soll der Veräußerungsgewinn steuerbegünstigt sein. Die entsprechende gesetzliche Regelung soll zeitlich befristet sein, damit diese Maßnahme grundstücks- und wohnungspolitisch schnell wirkt.

Beschluß des Partelausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Die jeweiligen Antragsteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Teilnahme an der Beratung eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Im Dezember 1992 hat die CSU-Fraktion einen wohnungspolitischen Grundsatzbeschuß "Die Offensive weiter verstärken - Wohnungspolitik für die 90er Jahre" verabschiedet. Darin heißt es: "Wenn Grundstücke des Betriebsvermögens veräußert und die Mittel im sozialen Wohnungsbau investiert werden, dann soll der Veräußerungsgewinn steuerbegünstigt sein. Diese Maßnahme muß grundstücks- und wohnungspolitisch möglichst schnell wirken. Die gesetzliche Regelung soll zeitlich befristet sein." Auf dieser Grundlage hat die Fraktion verschiedene Initiativen ergriffen, um die Mobilisierung von Bauland zu fördern. Im einzelnen wird auf die Drucksachen 12/9245, 12/10209 und 12/10982 verwiesen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Eine durch den Antrag angeregte Überprüfung beim Bundesministerium für Finanzen und dem Arbeitskreis III "Finanzen und Haushalt" der CSU-Landesgruppe hat ergeben, daß die in der Stellungnahme der Antragskommission genannten Gründe gegen eine im Antrag vorgeschlagene komplizierte Regelung sprechen. Eine solche Regelung würde vor allem der von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel verfolgten Vereinfachung der steuerlichen Wohneigentumsförderung zuwiderlaufen. Neben einer Vereinfachung steht auch das Moratorium einer solchen Gesetzesänderung entgegen. Denn die erheblichen steuerlichen Ausfälle wären in der derzeitigen Situation der Staatsfinanzen nicht ausreichend aufkommensneutral zu gestalten.

CDU und CSU haben anstelle der im Antrag genannten Vorschläge, die Rahmenbedingungen für die Errichtung neuer Wohnungen insgesamt verbessert, z.B. durch steuerliche Anreize und Finanzhilfen, sowie durch eine investitionsgerechte und sozialverträgliche Anpassung des Mietrechts. Die Bilanz kann sich sehen lassen: Seit der Übernahme unserer Regierungsverantwortung im Jahre 1992 wurden allein in den alten Ländern 4,2 Mio. Wohnungen neu errichtet. Darunter befinden sich 1,2 Mio. Sozialwohnungen, für die Bund und Länder zusammen 120 Mrd. DM an Fördermittel gewährten. 1994 werden 500.000 neue Wohnungen gebaut sein. Auch weiterhin wollen wir Bauland konsequent dadurch mobilisieren, daß wir die vermehrte Ausweisung von neuem Bauland betreiben und die Gemeinden auffordern, ihre Möglichkeiten dazu tatkräftig zu nutzen. Im Rahmen gezielter Baulandprogramme sollten die Reserven des Bestandes durch die zügige Schließung von Baulücken, den Dachgeschoßausbau und weitere Maßnahmen ausgeschöpft werden.

Antrag Finanzpolitik Nr. 8
Abschreibungssätze für geringwertige Wirtschaftsgüter
Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Abschreibungssätze für geringwertige Wirtschaftsgüter zu überprüfen.

Beschluß des Parteyausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit ihren Maßnahmen zur Sicherung des Standorts Deutschland hat die CSU Deutschland moderner und wettbewerbsfähiger gemacht: Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern, haben wir die Steuern auf Unternehmenserträge auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gesenkt.

Da aber alle Entlastungsmaßnahmen gegenfinanziert werden müssen, um nicht die Staatsquote noch weiter steigen zu lassen, konnten bestimmte Steuererleichterungen nicht verwirklicht werden. Dazu zählt auch die spürbare Erhöhung der Abschreibungssätze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Denn sie würde im ersten Jahr ihrer Wirksamkeit zu erheblichen Steuerausfällen führen. Im übrigen ist der weitere Ausbau der Investitionszulagen, insbesondere für den Aufbau der Unternehmen in den neuen Bundesländern, gezielter und effizienter einsetzbar als eine generelle Anhebung von Abschreibungssätzen

Das Steuervereinfachungsprogramm von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel soll durch Anhebung der Umsatzsteuerfreigrenze eine deutliche Entlastung für Kleinunternehmen bringen. Da durch die Anhebung dieser Freigrenze - im Unterschied zur Anhebung der Abschreibungssätze - zugleich eine erhebliche Entlastung der Steuerverwaltung die Folge ist, werden die Steuermindereinnahmen weitgehend gegenfinanziert werden können.

Antrag Sozialpolitik Nr. 1
Gesetzliche Pflegeversicherung
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß baldmöglichst der Gesetzentwurf für die "Gesetzliche Pflegeversicherung" auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung von 1990 im Bundestag eingebracht und möglichst noch bis Ende des Jahres verabschiedet wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch Beschlußfassung im Deutschen Bundestag und Bundesrat zwischenzeitlich erledigt.

Antrag Sozialpolitik Nr. 2
Pflegeversicherung: Private Vorsorge und soziales Jahr als Alternative
Antragsteller: Dr. Klaus Gröber, Delegierter

1. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Absicherung des Pflegefallrisikos für jeden Deutschen wird bejaht.
2. Eine Pflegefallteilfinanzierung nach dem Umlageverfahren nur für Arbeitnehmer wird abgelehnt.
3. Angesichts der Schwierigkeiten, die dem Blüm-Modell entgegenstehen und das Ziel der Absicherung des Pflegefallrisikos auf Jahre verhindern werden, setzt die CSU auf die private Absicherung durch jedermann mit der Einführung einer Versicherungspflicht und Pflegekostensenkung durch Einführung eines sozialen Jahres für alle, die nicht Wehr- oder Ersatzdienst leisten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch Entscheidung im Deutschen Bundestag und Bundesrat zwischenzeitlich erledigt.

Antrag Sozialpolitik Nr. 3**Kein Sozialabbau, aber Korrektur der Fehlentwicklungen****Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)**

Die Christlich-Soziale Union hält an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft fest.

Die CSU tritt dafür ein, daß das bestehende Soziale Sicherungssystem - um das Deutschland weltweit beneidet wird - erhalten bleibt.

Die CSU fordert, den Mißbrauch von Gesetzesvorschriften nicht nur in den sozialen Sicherungsnetzen, sondern in allen Bereichen nachhaltig zu bekämpfen.

Die CSU fordert, den Familienleistungsausgleich zu sichern und weiter auszubauen. Beim "Umbau" der sozialen Sicherungssysteme werden von der CSU die z.B. für Frauen und Schwerbehinderte bestehenden gesetzlichen Schutzvorschriften nicht in Frage gestellt.

Die programmatisch an der Katholischen Soziallehre und der Christlichen Sozialethik orientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik der CSU tritt weiterhin dafür ein, die bestehenden Normen und ordnungspolitischen Regeln der Solidargemeinschaften aufrecht zu erhalten. Zum Schutz der tragenden Säulen der Sozialen Sicherung lehnt die CSU alle politischen Forderungen, die dieser Zielsetzung nicht entsprechen, mit Entschiedenheit ab.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion sieht im notwendigen Umbau des Sozialstaates eine der wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen der 90er Jahre. Nur über einen Umbau kann sich der Sozialstaat seine Gestaltungsmöglichkeiten bewahren und auf neue Herausforderungen reagieren. Gerade die Bereiche der Absicherung des Pflegefallrisikos sowie des Ausbaus des Familienleistungsaus-

gleichs bieten hierfür anschauliche Anwendungsbeispiele. Umbau bedeutet also nicht Abbau oder Stillstand, sondern, Gestaltung. Die CSU-Fraktion hält es für außerordentlich wichtig, daß die Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft und das Sozialstaatsprinzip dabei nicht in Frage gestellt werden. Notwendig sind:

- * **Stärkung der Eigenverantwortung;**
- * **Reduzierung und Bekämpfung des Mißbrauchs;**
- * **Abbau von Motivationsfallen und Stärkung der Leistungsanreize;**
- * **Spielraum schaffen für das Notwendige durch Konzentration auf das Wichtige;**
- * **gerechte Lastenverteilung zwischen Familien und Kinderlosen.**

Mit dem Ziel, den Mißbrauch sozialer Leistungen besser zu bekämpfen, hat die CSU-Fraktion einen entsprechenden Landtagsbeschluß herbeigeführt (November 1993; Drs. 12/13317).

Wichtige Eckpunkte des Antrags sind: Abbau des Mißbrauchs bei der Arbeitslosenunterstützung, bessere Kontrollen zur Aufdeckung der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen, verstärkter Einsatz des Instrumentariums "Hilfe zur Arbeit" und Stärkung der Kontrollrechte des Arbeitgebers im Bereich der Lohnfortzahlung.

Ein CSU-Antrag "Gerechter Familienleistungsausgleich" wurde im Dezember 1992 vom Landtag beschlossen (Drs. 12/9236). Er verfolgt zwei Zielsetzungen: Zum einen eine Weiterentwicklung des Dualen Systems des Familienleistungsausgleichs (Steuerfreibetrag und Kindergeld) und zum anderen eine Berücksichtigung der steigenden Lebenshaltungskosten. Darüber hinaus wurde ein CSU-Antrag "Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs" im April 1994 im Landtag eingebracht (Drs. 12/15247). Darin werden unter anderem eine weitere Anhebung des Kinderfreibetrags und eine bessere steuerrechtliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten gefordert.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hält in ihrer aktuellen Politik an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft fest. 1993 erreichten alle Sozialleistungen der Bundesrepublik Deutschland die Höhe von 1.063 Mrd. DM. Der Sozialhaushalt im Bundesetat bleibt auch im Jahr 1995 mit einem Anteil von über 27 % der mit Abstand größte Einzelplan des Bundeshaushalts.

Gleichwohl hat auch der Sozialstaat in den vergangenen Jahren wichtige Beiträge zur Konsolidierung der Staatsfinanzen geleistet und so zur Belebung der Wirtschaft zur Sicherung des Standortes Deutschland beigetragen. Höhere Schulden hätten die wirtschaftliche Belebung und damit weitere Arbeitsplätze gefährdet. Der Mißbrauch von Sozialleistungen, vor allem im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist durch mehr Kontrollen und ein verbessertes Instrumentarium der Arbeitsverwaltung verstärkt bekämpft worden.

Die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich hat für die CSU-Landesgruppe hohe Priorität. Sie unterstützt den Kurs von Bundesfinanzminister Theo Waigel, entstehende Finanzierungsspielräume zur Stärkung der Familie zu nutzen.

Die Bundesregierung will sich an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Verbesserung der steuerlichen Förderung der Familie,
2. stärkere Ausrichtung der Transferleistungen für die Familien auf Einkommen und Kinderzahl; die Leistungen müssen um so höher sein, je geringer das Einkommen und je größer die Kinderzahl in der Familie ist,
3. Anpassung des Familienleistungsausgleichs an die wirtschaftliche Entwicklung in angemessenen Abständen.

Antrag Sozialpolitik Nr. 4**Einsparungen im Sozialbereich vorantreiben****Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand**

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, den nach wie vor dringend erforderlichen konzeptionellen Umbau des Sozialstaates in Angriff zu nehmen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung (bei wenigen Enthaltungen).

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auf die Berichterstattung zum Antrag "Sozialpolitik Nr. 3" wird verwiesen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Das hohe Niveau unserer sozialen Sicherung in Deutschland muß gesichert werden und der soziale Fortschritt auch in Zukunft möglich sein. Deshalb hat die CSU-Landesgruppe alle Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt und aktiv mitgestaltet, durch den Umbau des Sozialstaates unsere bestehende soziale Sicherung zu festigen.

Umbau des Sozialstaates heißt Neudefinition der Solidargemeinschaft. Der wirtschaftliche, demographische und gesellschaftliche Wandel stellt den Sozialstaat vor neue Aufgaben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung geschaffen, die aufgrund der vereinbarten Ausgleichsregelungen die Arbeitskosten nicht verändert. Wir haben durch Einsparungen und durch Strukturveränderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialhilfe den Kostenanstieg gebremst und die Weichen für die Zukunft neu gestellt. Die intensive Bekämpfung des Mißbrauchs hat allein im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu Einsparungen in Höhe von 1,6 Mrd. DM geführt, die den tatsächlich Leistungsberechtigten nunmehr voll zugute kommen. Die CSU-Landesgruppe wird die Linie der korrigierenden Weichenstellungen und der Mißbrauchsbekämpfung konsequent fortsetzen.

Antrag Sozialpolitik Nr. 5
Stärkere Berücksichtigung der Kindererziehung bei der Rentenversicherung
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich dafür aus, die Erziehung von Kindern stärker als beitragswerte Leistung bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigen. Die CSU fordert, unter Beibehaltung der nettolohnbezogenen Rente, den Beitrag zur Rentenversicherung unter Berücksichtigung eines Kinderfaktors zu berechnen. Dadurch soll aufkommensneutral der Rentenversicherungsbeitrag von kinderlosen Versicherten höher und der von kinderreichen niedriger werden, ohne daß sich dies auf die Höhe der Rente auswirkt.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Die jeweiligen Antragsteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

In breiter Übereinstimmung hat der Deutsche Bundestag am 9. November 1989 die Rentenreform 1992 beschlossen. Die Renten sind damit zukunftssicher gemacht. Das neue Rentenrecht bewahrt den Grundsatz: Die Rente ist lohn- und beitragsbezogen.

In einem künftigen Reformschritt wird gemäß dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts darauf zu achten sein, auf welche Weise die Kindererziehungsleistung im System der Alterssicherung angemessen berücksichtigt werden kann.

Antrag Sozialpolitik Nr. 6 Bewahrung der Tarifautonomie
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Die CSU ist als große Volkspartei in enger Anlehnung an die "Christliche Soziallehre" und "Evangelische Sozialethik" verpflichtet, auf die Arbeitnehmerinteressen zu achten und keine Aufweichung der Tarifautonomie zuzulassen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Tarifautonomie zählt für die CSU-Landtagsfraktion zu den Grundsäulen der Sozialpartnerschaft, die für einen pluralen und ausgewogenen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sorgt und deshalb in ihrem Bestand nicht angetastet werden darf. Dies wurde auch immer wieder öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck gebracht.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe bekennt sich zum bewährten Grundsatz der Tarifautonomie und der Sozialpartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft. Weil die Lohnpolitik in der Vergangenheit nicht selten die Interessen der arbeitssuchenden Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt hat, fordert die CSU-Landesgruppe von den Tarifpartnern mehr Flexibilität in der Tarifpolitik und mehr Verantwortungsbewußtsein für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Einstiegstarife, neue Arbeitszeitmodelle und durchsetzbare Tariföffnungsklauseln können eine verstärkte Ausrichtung der Tarifpolitik auf die Interessen der einzelnen Unternehmen und der Arbeitssuchenden fördern.

Antrag Sozialpolitik Nr. 7**Beschäftigungspolitische Verantwortung der Tarifparteien stärker wahrnehmen****Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand**

Die Tarifparteien werden aufgefordert, ihre beschäftigungspolitische Verantwortung bei den künftigen Tarifvertragsabschlüssen stärker zu berücksichtigen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auf ihrer Arbeitstagung im Januar 1994 in Wildbad Kreuth hat die CSU-Landtagsfraktion eine Entschliebung "Politik für Arbeitsplätze" verabschiedet. Sie hat darin die Tarifpartner aufgefordert, die Entwicklung der Lohn- und Lohnzusatzkosten produktivitätsorientiert der aktuellen Situation anzupassen. In ihren Vereinbarungen sollen sie - entsprechend der unterschiedlichen regionalen und sektoralen Entwicklung - stärkere Differenzierungen nach Regionen oder Branchen treffen und betriebsspezifische Lösungen zulassen.

Für diese Linie wird sich die Fraktion auch weiterhin einsetzen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat in Gesprächen mit den Sozialpartnern die beschäftigungspolitische Verantwortung der Tarifparteien deutlich angemahnt. Nur eine moderate Lohnpolitik und die flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen, wie z. B. neuen Arbeitszeitmodellen wird auch denjenigen zugute kommen, die zur Zeit Beschäftigung suchen. Die CSU-Landesgruppe hat im Rahmen des "Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung" das verstärkte Angebot von Teilzeitbeschäftigung im Öffentlichen Dienst als Vorbild für die private Wirtschaft aktiv unterstützt.

Antrag Sozialpolitik Nr. 8
Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

Die CSU setzt sich für eine dritte Säule der Vermögensbildung, das Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand, ein.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung des Antrags ohne Begründung. Die Antragsbegründung dient als Material.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Für die CSU-Landtagsfraktion ist die Eigentums- und Vermögensbildung für breite Schichten der Bevölkerung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen. Die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital wird deshalb begrüßt.

Ein wirklicher Durchbruch des Investivlohnkonzeptes wird nur dann zu erreichen sein, wenn die Tarifparteien zu entsprechenden Vereinbarungen gelangen. Bedauerlicherweise ist dies bisher nur in sehr eingeschränktem Umfang geschehen. Die CSU-Fraktion wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Anstöße geben.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Beteiligung möglichst vieler Menschen am Produktivkapital der Wirtschaft ist eine gesellschafts- und wirtschaftspolitisch bedeutende Aufgabe. Die CSU-Landesgruppe unterstützt deshalb die Vorarbeiten der Bundesregierung, durch eine Gesetzesinitiative die Regelungsbefugnis der Tarifpartner auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer klarzustellen und zu stärken. Zu diesem Zweck sollen gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform einer Kapitalanlagegesellschaft nach dem Vermögensbildungsgesetz und dem Einkommensteuergesetz gefördert werden. Gleichzeitig müssen in Tarifverträgen vereinbarte

vermögenswirksame Leistungen auch dann gefördert werden, wenn die Tarifvertragsparteien die Anlage in Kapitalbeteiligungen vorschreiben.

Nur auf den Gesetzgeber zu verweisen, ist jedoch der falsche Weg. Für die Schaffung tarifvertraglicher Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand bedarf es der Initiativen der Tarifpartner.

Antrag Sozialpolitik Nr. 9
Verbesserter Jugendschutz
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben im Bereich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen neu zu regeln. Die CSU fordert

- * die derzeit erlassenen Verjährungsfristen dahingehend zu ergänzen, den Betroffenen bis einschließlich des 25. Lebensjahres generell die Möglichkeit einer Anzeige einzuräumen, unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens.
- * das Verfahren zur Untersuchung und Beweisführung beim Delikt des sexuellen Mißbrauchs und der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiter zu verfeinern und zu verbessern.
- * das Strafmaß für erwiesenen sexuellen Mißbrauch sowie Gewaltanwendung deutlich nach oben zu setzen.
- * die Entfernung des Kindes aus dem Eingriffsbereich des Mißbrauchs und der Gewalt in eine Entfernung des Täters aus dem Zugriffsbereich umzuwandeln.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Ziel des Antrags, den Opferschutz im Bereich der Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche zu verbessern. Sie hat sich für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.

Ein wichtiger Schritt zu einer Verbesserung ist die mittlerweile vom Deutschen Bundestag beschlossene Änderung des Verjährungseintritts beim sexuellen Mißbrauch, der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen. Künftig ruht die Verjährung bis zum 18. Lebensjahr des Opfers; die Verjährungsfrist beginnt also erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu laufen. Zusammen mit den bereits durchgesetzten Maßnahmen einer Erhöhung des Strafmaßes für das Herstellen und Vertreiben von Kinderpornographie, der Strafbarkeit des Besitzes von Kinderpornographie und der Bestrafung von deutschen Tätern, die im Ausland Kinder sexuell mißbrauchen, ist das rechtliche Instrumentarium insgesamt deutlich verbessert worden.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat aktiv die Neuregelung im Strafrecht mitgestaltet, die Verjährung beim sexuellen Mißbrauch, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruhen zu lassen. In den meisten Fällen können sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche erst mit Eintritt der Volljährigkeit eine freie Entscheidung über eine Strafanzeige treffen. Mit der Neuregelung ist ein wichtiger Schritt unternommen worden, die Verwerflichkeit von Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen. Schon zuvor wurde beschlossen: Erhöhung des Strafmaßes für das Herstellen und Vertreiben von Kinderpornographie, Strafbarkeit des Besitzers von Kinderpornographie und Bestrafung von deutschen Tätern, die im Ausland Kinder sexuell mißbrauchen.

Antrag Sozialpolitik Nr. 10
Änderung des § 1615 I Absatz 2 BGB
Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die CSU setzt sich dafür ein, daß § 1615 I Absatz 2 BGB wie folgt geändert wird:

1. § 1615 I Absatz 2 Satz 2: Das gleiche gilt, wenn die Mutter im ersten Jahr nach der Geburt nicht oder nur beschränkt erwerbstätig ist.
2. § 1615 I Absatz 2 Satz 3: Die Unterhaltspflicht beginnt frühestens vier Monate vor der Entbindung; sie endet spätestens drei Jahre nach der Entbindung.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Regelung, die ergänzt werden soll, gilt auch für nichteheliche Kinder. Das für sie geltende Recht soll ohnehin novelliert werden. Aus zeitlichen Gründen kann dies jedoch erst in der kommenden Wahlperiode geschehen. Die aufgeworfene Problematik wird in die dann aufzunehmenden Beratungen einbezogen werden.

Antrag Sozialpolitik Nr. 11
Ausländische Werkvertragsarbeitnehmer
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, weiter mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die wettbewerbsverzerrende Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer noch mehr abgebaut, ihr Mißbrauch noch stärker bekämpft und insbesondere die Werkverträge insgesamt künftig durch die unmittelbare Beschäftigung bei deutschen Unternehmen ersetzt werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags mit Nachdruck.

Aufgrund einer CSU-Initiative hat der Bayerische Landtag am 17. Juli 1993 einen Beschluß gefaßt, der darauf abzielt, bei der Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsarbeitnehmer Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. So wird z.B. gefordert, daß Werkvertragsabkommen mit Staaten Ost- und Südosteuropas nicht mehr geschlossen und die vereinbarten Kontingente zurückgeführt werden. Im einzelnen wird auf die Drucksache 12/11720 verwiesen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat die Bemühungen des Bundesarbeitsministers unterstützt, Wettbewerbsverzerrungen beim Einsatz von Werkvertragsarbeitnehmern aus den Staaten Mittel- und Ost-Europa konsequent zu verhindern. Die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer ist daher von 116.000 im Oktober 1992 auf 33.600 (Februar 1994) zurückgegangen.

Die CSU-Landesgruppe hat darüber hinaus die Haltung des Bundesarbeitsministers unterstützt, bestehende Regierungsvereinbarungen mit unseren Nachbarstaaten beizubehalten, vorhandene Mißbräuche aber zu bekämpfen und die befristeten Baukontingente für Werkvertragsarbeitnehmer nicht mehr zu verlängern.

Antrag Sozialpolitik Nr. 12

Mitbestimmung

Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Wolfgang Leiter, Delegierter

1. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf einzuwirken, endlich die verschiedenen Gesetze und Vorschriften im Bereich der Aufsichtsratswahlen zu vereinheitlichen und zu demokratisieren. So sollen für alle Aufsichtsratswahlen sowohl im Montanbereich als auch im Bereich des Mitbestimmungsgesetzes die Direktwahl zwingend vorgeschrieben werden.
2. Für die Einreichung von Listen und die Meldung der Wahlvorstände sollte im übrigen dieselben Bestimmungen wie in der Wahlordnung des Betriebsverfassungsgesetzes gelten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Verfahrensmäßig überholt und damit erledigt.

Antrag Sozialpolitik Nr. 13

Mietwohnungsbau

Antragsteller: Josef Biller, Delegierter

Der staatlich geförderte Mietwohnungsbau soll dahingehend modifiziert werden, daß

- * eine Grundförderung des Objekts zur Erlangung von Mieten am unteren Rand der Vergleichsmiete erfolgt und
- * eine von den Einkommensverhältnissen des Mieters abhängige subjektorientierte Zusatzförderung gewährt wird (sog. einkommensabhängige Sozialmiete; Einkommensüberprüfung alle drei Jahre).

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Im Dezember 1993 hat der Bayerische Landtag den CSU-Antrag "Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus" beschlossen. Dieser Antrag zielt darauf ab, den sozialen Wohnungsbau durch eine kombinierte Subjekt-/Objektförderung an die veränderten Rahmenbedingungen der 90er Jahre anzupassen. Er fordert eine Abkehr von den bisherigen starren Kostenmieten sowie eine Orientierung der Mieten an der ortsüblichen Vergleichsmiete und an den Einkommen der Mieter.

Diese Zielsetzung wurde mit dem "Wohnungsbauförderungsgesetz 1994" umgesetzt, das Ende April 1994 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde. In Zukunft kann auch der Neubau von solchen Sozialwohnungen gefördert werden, deren Mietpreis sich nach dem Einkommen des Mieters richtet. In einem zweiten Schritt muß jetzt geprüft werden, ob einkommensorientierte Mieten auch für "Bestandswohnungen" eingeführt werden können.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 soll für den Sozialen Wohnungsbau durch die Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung und damit durch eine stärkere Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse der Mieterhaushalte mehr Gerechtigkeit, aber auch eine größere Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel sichergestellt werden. Gleichzeitig soll mit dem neuen Förderweg das in unserer Gesellschaft reichlich vorhandene private Kapital in stärkerem Maße als bisher für den Wohnungsbau mobilisiert werden. Die durch das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 für den Neubaubereich eingeleitete Reform soll später auch auf den Sozialwohnungsbestand übergreifen.

Antrag Sozialpolitik Nr. 14
Behindertengerechte Sozialwohnungen
Antragsteller: Kreisverband München-Land

Es sind die nötigen Regelungen zu treffen, um zu gewährleisten, daß ein gewisser Anteil aller öffentlich geförderten Wohnungen von vornherein behindertengerecht gebaut werden.

Beschluß des Parteyausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der behindertengerechte Bau von öffentlich geförderten Wohnungen ist auch der CSU-Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Bereits in der letzten Wahlperiode hat der Bayerische Landtag aufgrund einer CSU-Initiative einen Beschluß mit dem Ziel gefaßt, daß Wohnungen - insbesondere in Erdgeschoss - sowohl bei Neubauten als auch bei Modernisierungsmaßnahmen möglichst altengerecht erstellt bzw. umgebaut werden (Drs. 11/9036). Dieses Anliegen wurde von der Bayerischen Staatsregierung an die Wohnungsunternehmen herangetragen. Auch die Bewilligungsstellen für den sozialen Wohnungsbau wurden angehalten, auf die Bauherren entsprechend Einfluß zu nehmen.

Die neue Planungsnorm DIN 18.025 "Barrierefreie Wohnungen" ist in den Wohnungsbauauförderungsbestimmungen des sozialen Wohnungsbaus ausdrücklich genannt. Im Einzelfall sollen bereits in der Bauplanung alle Vorkehrungen beachtet werden, um Behinderten die Benutzung einer gemeinsamen Wohnanlage zu ermöglichen und ihnen das Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern. Zur Verdeutlichung hat die Staatsregierung insgesamt vier Arbeitsblätter mit dem Thema "Bauen und Wohnen für Behinderte" herausgegeben, die sich an Bauherren, Architekten, Bauträger, beteiligte Behörden und sonstige Organisationen wenden.

Ziel ist es also, daß durch den Einfluß der Bewilligungsstellen auf die Bauherren und durch intensive Information und Beratung von eigens zu diesem Zweck eingerichteten Beratungsstellen ein gewisser Anteil der Wohnungen (z.B. alle Erdgeschoßwohnungen) zumindest barrierefrei gebaut werden. In der zu Ende gehenden Wahlperiode hat die CSU-Fraktion weitere Akzente gesetzt:

Aufgrund von CSU-Initiativen hat der Bayerische Landtag im Juli und Dezember 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:

- * In den Landesentwicklungsplan soll die Schaffung von alten- und behindertengerechten Wohnungen als weiteres Ziel aufgenommen werden (Drs. 12/7473).
- * Ein alten- und behindertengerechter Wohnungsbau soll bereits im Bauplanungsrecht berücksichtigt werden (Drs. 12/9509).

Diese Anliegen wurden inzwischen von der Bayerischen Staatsregierung umgesetzt:

- * Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern wurde folgendes Ziel aufgenommen: "In der Bauleitplanung und bei Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung soll die Schaffung von Wohnungen für Alte und Behinderte, nach Möglichkeit in günstiger Zuordnung zu Einrichtungen der ambulanten Versorgung und zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs, angestrebt werden".
- * Das Staatsministerium des Innern hat die kommunalen Spitzenverbände auf den Beschluß "Berücksichtigung altengerechter Wohnungen im Bauplanungsrecht" hingewiesen, Erläuterungen zur Umsetzung dieses Beschlusses gegeben sowie eine Unterrichtung der Gemeinden und Städte in die Wege geleitet.

Antrag Sozialpolitik Nr. 15**Ausbau der Geriatrie in Bayern mit Umschichtung der Krankenhausmittel****Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern**

Die seit mehreren Jahren bestehenden Vorstellungen der Bayerischen Staatsregierung zum flächendeckenden Ausbau der Geriatrie sollen vollzogen werden. Um nicht bei Trägern und Krankenhäusern falsche Hoffnungen für eine Umfunktionierung fehlbelegter Akutbetten in Abteilungen der Geriatrie zu nähren, ist die Schaffung eines Ausbauplanes für die Geriatrie in Bayern unerlässlich.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt das grundsätzliche Anliegen des Antrags, die Geriatrie in Bayern weiter planmäßig auszubauen.

Von der CSU-Landtagsfraktion wurden zur Umsetzung des Anliegens bereits eine Reihe parlamentarischer Initiativen zum Ausbau und zur Förderung der Geriatrie in Bayern auf den Weg gebracht:

- * Im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 1993/94 wurden auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages (Drs. 12/2004) Landesmittel für drei geriatrische Modellvorhaben eingeplant (Landesanteil insgesamt 60 Millionen DM).
- * Die Staatsregierung wurde darüber hinaus in einem weiteren, von der CSU-Fraktion initiierten Landtagsbeschluß (Drs. 12/6043) gebeten, die Umwandlung nicht mehr benötigter Akutkrankenhausbetten in geriatrische Einrichtungen voranzutreiben.

Mittlerweile wurden zwei konkrete Projekte in der Sitzung des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses endgültig abgestimmt. Die Krankenkassen haben den Abschluß eines Versorgungsvertrages für diese Einrichtungen zugesagt. Weitere Kontakte mit Trägern, die eine Umwidmung von Akutbetten ernsthaft prüfen, bestehen hinsichtlich 500 Betten. Die mit Inkrafttreten des

Gesundheitsstrukturgesetzes am 01. 01. 1993 geltenden Vergütungsregelungen für den stationären Bereich lassen zukünftig einen verstärkten Abbau von Akutbetten erwarten. Die Zahl der für eine Umwandlung zur Verfügung stehenden Betten wird sich damit erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß für Maßnahmen der geriatrischen Rehabilitation eine Förderung nach dem Krankenhausgesetz entfällt. Im Rahmen der Zulassung von solchen Rehabilitationskliniken werden beim Abschluß eines Versorgungsvertrages Investitionskosten über die Pflegesätze berücksichtigt (monistische Finanzierung). Die planungsrechtliche Einflußmöglichkeit des Freistaates Bayern ist auf die Tatsache begrenzt, daß seitens der Krankenkassen vor dem Abschluß von Versorgungsverträgen mit der zuständigen Landesbehörde (Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit) ein Einvernehmen anzustreben ist.

Antrag Sozialpolitik Nr. 16
Kosten für Aufarbeitung des SED-Unrechts
Antragsteller: Wolfgang Leiter, Delegierter

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu erwirken, daß bei der anstehenden Beratung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, die dafür entstehenden Kosten sowohl für die berufliche Rehabilitierung wie die rentenrechtlichen Ausgleichsleistungen vollständig vom Bund getragen und nicht der Rentenversicherung aufgebürdet werden. Da es sich um die Aufarbeitung von SED-Unrecht handelt, ist dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch Beschlußfassung im Deutschen Bundestag zwischenzeitlich erledigt.

Antrag Sozialpolitik Nr. 17 Keine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit aus rein wirtschaftlichen Gründen

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter
--

Die CSU hält weiterhin daran fest, daß die verfassungsrechtlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe auch durch das noch zu verabschiedende neue Arbeitszeitgesetz nicht ausgehöhlt werden darf.

Beschluß des Parteiausschusses:

Durch Beschlußfassung im Deutschen Bundestag zwischenzeitlich erledigt.

Antrag Außenpolitik Nr. 1 Rahmenbedingungen für „Out of area-Einsätze“

Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die CSU fordert Bundesregierung und Bundestag auf, umgehend die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bundeswehr bei friedensstiftenden Maßnahmen unter dem Dach von UNO, KZSE, WEU oder NATO ("Out-of-area-Einsätze") zu klären. Dabei ist der Einsatz der Bundeswehr als anderen Streitkräften gleichberechtigte Armee anzustreben. Eine Grundgesetzänderung ist nur dann anzustreben, wenn sie zur Erreichung dieses Ziels wirklich erforderlich ist.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU fordert Bundesregierung und Bundestag auf, umgehend die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Bundeswehr bei friedensstiftenden Maßnahmen unter dem Dach von UNO, KZSE, WEU, NATO ("Out-of-area-Einsätze") oder anderen Bündnissen zu klären. Dabei ist der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Völkerrechts als eine anderen Streitkräften gleichberechtigte Armee anzustreben.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Dieser Antrag ist erfüllt. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 festgestellt, daß das Grundgesetz Auslandseinsätze der Bundeswehr, sofern sie unter dem Dach der UNO, der KSZE, der WEU oder der NATO stattfinden, zuläßt. Die deutsche Bundeswehr kann - sofern der Deutsche Bundestag dem mit einfacher Mehrheit zustimmt, im Rahmen des Völkerrechts als eine anderen Streitkräften gleichberechtigte Armee eingesetzt werden.

Antrag Außenpolitik Nr. 2
Krieg im ehemaligen Jugoslawien
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die CSU fordert die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, darauf hinzuwirken, daß in den internationalen Gremien alles menschenmögliche unternommen wird, daß der Angriffskrieg der Serben gegen die selbständigen Staaten auf dem Balkan wie Kroatien und Bosnien-Herzegowina baldmöglichst beendet wird. Den selbständigen Staaten Kroatien und Bosnien-Herzegowina ist durch die internationale Völkergemeinschaft zu helfen, daß sie sich gegen Terrorbanden, die tagtäglich unschuldige Menschen ermorden, wehren können. Den Kriegsoptionen ist durch die internationale Staatengemeinschaft verstärkt zu helfen. Allen Staaten, die Serbien durch Waffen- und Öllieferungen unterstützen, ist Einhalt zu gebieten, und die entsprechenden Verantwortlichen sind vor ein internationales Gericht zu stellen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung bei Ergänzung des ersten Absatzes:

Die CSU fordert die Bundesregierung und das Europäische Parlament auf, darauf hinzuwirken, daß in den internationalen Gremien alles menschenmögliche unternommen wird, daß der Angriffskrieg der Serben gegen selbständige Staaten und gegen Volksgruppen auf dem Balkan baldmöglichst beendet wird. Dies gilt auch für alle Angriffshandlungen anderer Kriegsparteien.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion hat sich mehrfach dafür eingesetzt, daß der Einsatz von militärischer Gewalt auf dem Gebiet des früheren Jugoslawien beendet wird und es zu einer friedlichen Konfliktlösung kommt. Sie hat sich gleichzeitig für die Bereitstellung humanitärer Hilfe - insbesondere auf medizinischem Sektor ausgesprochen. Im einzelnen wird auf die Drucksachen 12/2557 und 12/7511 verwiesen. Bayern und seine Bürger haben seit Beginn der Bürgerkriegsunruhen im ehemaligen Jugoslawien herausragende Leistungen für Bürgerkriegsflüchtlinge erbracht. Von den über 300.000 Bürgerkriegsflüchtlingen in Deutschland aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina haben in Bayern rund 80.000 Personen vorübergehende Aufnahme gefunden.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat die Bundesregierung und die Europäische Union immer wieder gedrängt, den Angriffskrieg der Serben gegen selbständige Staaten und gegen Volksgruppen auf dem Balkan zu beenden. Begünstigt durch andere Entwicklungen scheint sich gegenwärtig ein Erfolg einzustellen. Als führendes Mitglied der aus den weiteren Mitgliedern USA, Rußland, Frankreich und Großbritannien bestehenden "Kontaktgruppe" hat es die Bundesrepublik Deutschland erreicht, daß ein akzeptabler Friedensplan für Bosnien ausgearbeitet wurde. Außer den bosnischen Serben haben alle anderen Beteiligten diesem Friedensplan bereits zugestimmt. Auch Restjugoslawien unterstützt den Friedensplan und übt durch Sperrung der gemeinsamen Grenze auf die bosnischen Serben Druck aus, um diesen Friedensplan durchzusetzen. Damit rückt ein dauerhafter Friede in Bosnien in greifbare Nähe.

Berichterstattung der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

Die CSU hat im Europäischen Parlament nahezu jeden Monat eine Abstimmung erzwungen mit dem Ziel, den Druck der internationalen Staatengemeinschaft auf die serbischen Aggressoren zu erhöhen. Auf Drängen der CSU wurde den beiden Vermittlern Owen und Stoltenberg seitens des Europäischen Parlaments das Mißtrauen ausgesprochen. Die CSU verlangt nunmehr die Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien, um eine gleiche Ausgangslage zu schaffen. Die CSU wird auch zukünftig alles unternehmen, um zu einer raschen Beendigung des Konfliktes zu kommen.

Antrag Außenpolitik Nr. 3 Militärisches Eingreifen in Bosnien-Herzegowina
--

Antragsteller: Hartmut Wiehle, Delegierter

Die CSU fordert ein umgehendes militärisches Eingreifen der freien Welt im Krieg in Bosnien-Herzegowina. Ziel dieses Eingreifens - das nicht ohne den umfassenden Einsatz von Bodentruppen möglich sein wird - ist die Unterbindung weiterer Kampfhandlungen, die Beendigung des unendlichen Leids und die Verhinderung dessen, daß durch die Anwendung militärischer Gewalt Vorteile erzielt werden können.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Außenpolitik Nr. 4 Assoziierung der Viségrad-Staaten zur WEU
--

Antragsteller: Junge Union Bayern
--

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, eine Assoziierung Ungarns, Polens, der Tschechei und der Slowakei zur Westeuropäischen Union mit Nachdruck zu unterstützen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Nicht zuletzt auf energisches Drängen der CSU-Landesgruppe hat der Ministerrat der Westeuropäischen Union im Mai d. J. für Ungarn, Polen, die Tschechische und die Slowakische Republik eine assoziierte Partnerschaft zur WEU beschlossen. Gegenwärtig läuft das Ratifizierungsverfahren in allen Mitglieds- und Beitrittsländern.

Es kann davon ausgegangen werden, daß das Ratifizierungsverfahren positiv abgeschlossen werden wird.

Berichterstattung der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

Die CSU-Europaabgeordneten tragen die von der Deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung formulierte Assoziierungspolitik der Staaten Ungarn, Polen, Tschechien und Slowakei an die westlichen Staatengemeinschaften Europäischen Union und WEU voll mit. Entsprechende gemeinsame Förderprogramme zur Annäherung der wirtschaftlichen und politischen Situation dieser Staaten an westeuropäische Standards, z.B. PHARE und KONVER, werden von der CSU im Europäischen Parlament unterstützt, weil sie die Voraussetzung für Assoziierungen und spätere Mitgliedschaften schaffen.

Antrag Außenpolitik Nr. 5
Menschenrechte in der Türkei
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit ihren westlichen Partnern die Bestrebungen in der Türkei zu einer weiteren Liberalisierung und Demokratisierung sowie der Beendigung von Menschenrechtsverletzungen und menschenunwürdiger Zustände nachdrücklich zu unterstützen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag (bei einer Enthaltung). Die jeweiligen Antragsteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mitglieder der CSU-Landesgruppe haben bei ihren Besuchen in der Türkei immer wieder die Frage der Liberalisierung und der Demokratisierung sowie der Beendi-

gung von Menschenrechtsverletzungen angesprochen und nachdrücklich Verbesserungen in diesem Bereich gefordert. Die CSU-Landesgruppe unterstützt die Bemühungen der Türkei, die politischen Bindungen an Europa zu stärken. Welche Fortschritte dabei gemacht werden können, hängt aber auch insbesondere von der Frage der künftigen Beachtung der Menschenrechte in der Türkei ab.

Antrag Außenpolitik Nr. 6
Aufhebung der Feindstaatenklausel
Antragsteller: Wehr- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Reform der Charta der Vereinten Nationen (u.a. ständiger Sitz im Sicherheitsrat für die Bundesrepublik Deutschland und andere Staaten) eine förmliche Aufhebung der politisch und rechtlich obsoleten Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen (sog. Feindstaatenklausel) anzustreben.

Beschluß des Parteyausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Abschaffung der obsoleten Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen (sog. Feindstaatenklauseln) ist nur möglich im Rahmen einer umfassenden Reform der Satzung der Vereinten Nationen. In die Verhandlungen über eine Reform hat die Bundesregierung die Forderung nach Abschaffung der Feindstaatenklauseln eingebracht.

Antrag Außenpolitik Nr. 7
Vergrößerung des Tätigkeitsbereichs der Bundeswehr
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU fordert eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Bundeswehr dahingehend daß Einheiten des Heeres den Bundesgrenzschutz bei der Überwachung der Grenzen unterstützen bzw. entlasten dürfen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Die jeweiligen Antragsteller werden vom zuständigen Arbeitskreis der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Knappe Haushaltsmittel und die Notwendigkeit zu internen Umstrukturierungen aufgrund eines geänderten Auftrages führen dazu, daß der Bundeswehr heute keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden können. Sollten zusätzliche Maßnahmen zur Überwachung der deutschen Grenzen notwendig werden, sollten die dafür bereitzustellenden Finanzmittel zunächst dem Bundesgrenzschutz zur Verbesserung seiner personellen und materiellen Ausstattung zufließen. Obwohl gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht, werden die Überlegungen zu einer Bündelung aller staatlichen Kräfte mit dem Ziel, den Schutz des Bürgers gegen äußere und innere Gefahren zu verbessern, dennoch fortgeführt.

Antrag Europapolitik Nr. 1
Europäisches Währungssystem
Antragsteller: Kreisverband München-Land

Die Kriterien des Vertrages von Maastricht für die Währungsunion sind dahingehend zu verschärfen, daß das Europäische Währungssystem (EWS) wenigstens fünf Jahre in engen Bandbreiten, ohne Realignment und ohne Interventionen bestanden haben muß, bevor zu einer gemeinsamen Währung übergegangen wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in diesem Sinne tätig zu werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Erledigt durch Beschlußfassung des Europamanifestes.

Antrag Europapolitik Nr. 2
Deutsche Mitspracherechte in Europa
Antragsteller: Ingrid Frömming, Delegierte

1. Die CSU möge nachdrücklich daraufhinwirken, daß Deutsch als Arbeitssprache innerhalb der Europäischen Gemeinschaft in vollem Umfang den Stellenwert der anderen Arbeitssprachen erhält. Den Bürgern sollte deutlich gemacht werden, welche konkreten Maßnahmen die CSU unternehmen wird, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, die durch den zurückhaltenden Gebrauch der deutschen Sprache bei den Institutionen der EG für die deutschen Interessen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich (z.B. Anfragen müssen an deutsche Firmen unbedingt in deutsch verschickt werden) entstehen können.
2. Es ist darüber hinaus alles zu unternehmen, um weitere Benachteiligungen für deutsche Unternehmen auf europäischer Ebene, insbesondere auf dem Verkehrssektor, aber ebenso in der Landwirtschaft und in anderen Bereichen der Wirtschaft, zu unterbinden.
3. Es ist darauf hinzuwirken, daß der im Vertrag von Maastricht niedergelegte Subsidiaritätsgrundsatz konsequent eingehalten wird, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung bei folgender Änderung des ersten Absatzes:

1. Die CSU möge nachdrücklich darauf hinwirken, daß der Beschluß der EG-Kommission vom 1. September 1993, auch Deutsch als dritte Arbeitsprache (Amtssprache ist Deutsch seit Beginn der EG) in der EG-Kommission zu benutzen, in der täglichen Praxis auch durchgesetzt und angewandt wird. Den Bürgern sollte deutlich gemacht werden, welche konkreten Maßnahmen die CSU unternehmen wird, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, die durch den bisher zurückhaltenden Gebrauch der deutschen Sprache bei den Institutionen der EG für die deutschen Interessen, vor allem im wirtschaftlichen Bereich (z.B. Anfragen müssen an deutsche Firmen unbedingt in deutsch verschickt werden können) entstanden sind.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Anliegen des Antrags. In der 12. Wahlperiode hat sie insbesondere folgende Initiativen ergriffen:

- * Aufgrund eines CSU-Antrags hat der Bayerische Landtag im November 1991 den Beschluß "Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in Brüssel" gefaßt (Drs. 12/3529). Der Inhalt lautet: "Bei den Organen der Europäischen Gemeinschaft soll der Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis neben Englisch und Französisch eine gleichrangige Bedeutung erlangen. Dazu gehört auch, daß die Ausschreibungen in deutscher Sprache veröffentlicht werden."
- * Um eine Benachteiligung deutscher Landwirte auf EG-Ebene zu verhindern, hat sich die CSU-Fraktion u.a. für eine vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa, für einen Abbau des Imports von Substituten, für eine konsequente Durchführung der Milchquotenregelung in allen Mitgliedstaaten gemäß den EG-Vorschriften und für eine Kleinerzeugerregelung bei Getreide eingesetzt. Auf die Drucksachen Nr. 12/5637, 12/6322, 12/11846 und 12/16025 wird verwiesen. Im Verkehrsbereich hat die CSU-Fraktion z.B. einen Landtagsbeschluß mit dem Ziel herbeigeführt, die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehr ebenso wie im Wettbewerb zwischen Straße und Schiene anzugleichen (Drs. 12/12310). Der gemeinsame Einsatz von Fraktion und Staatsregierung hat dazu beigetragen, daß Bayern zwischen 1994 und 1999 1,12 Mrd. DM EU-Mittel zur strukturellen Entwicklung der ländli-

chen Räume erhält (5-b-Mittel). Dies sind etwa 45% der Mittel, die auf das Bundesgebiet insgesamt entfallen.

Es ist auch ein zentrales Anliegen der CSU-Fraktion, den im Vertrag von Maastricht niedergelegten Subsidiaritätsgrundsatz mit "Leben zu erfüllen". Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der CSU-Fraktion hat der Bayerische Landtag im April 1992 die EntschlieÙung "Bayern in Europa" zu den Maastrichter Beschlüssen gefaÙt (Drs. 12/6077). Darin heiÙt es: "Das Subsidiaritätsprinzip erschöpft sich nicht darin, Kompetenzbestrebungen der EG zu Lasten der Länder und der Mitgliedsstaaten abzuwehren. Es beinhaltet vielmehr auch die Förderung und die Aufgabe nach verstärkter Mitwirkung im Europäischen EinigungsprozeÙ."

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Verbesserung der deutschen Mitspracherechte in der Europäischen Kommission in Brüssel ist eine ständige Aufgabe aller europapolitischen Aktivitäten der CSU-Landesgruppe. Insbesondere zur Umsetzung des im Vertrag von Maastricht niedergelegten Subsidiaritätsgrundsatzes haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe konkrete Forderungen erhoben, die nun Stück für Stück durch die Europäische Kommission bearbeitet werden. Auch der Beschluß der EU-Kommission vom September vergangenen Jahres, Deutsch als dritte Arbeitssprache in der EU-Kommission zu benutzen, ist stets Gegenstand aller europapolitischen Gespräche und Verhandlungen.

Berichterstattung der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

Die CSU-Europaabgeordneten achten in der täglichen Praxis akribisch darauf, daß der Beschluß vom 1. September 1993, wonach Deutsch (als Amtssprache bereits seit Beginn der EU anerkannt) auch als Arbeitssprache gleichrangige Verwendung neben Englisch und Französisch findet. Wir haben auch mittelständische Unternehmen, die bei Beantragung von EU-Fördermitteln noch Probleme wegen der deutschen Sprache haben, aufgefordert, uns entsprechende Fälle zu melden, um schnell Abhilfe zu schaffen. Bedauerlich ist, daß im Europarat (nicht in der EU) Deutsch immer noch nicht Amtssprache ist. Dies kann allerdings nicht im Europäischen Parlament, sondern muß in der parlamentarischen Versammlung des Europarates behandelt werden.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 1
Härteres Vorgehen gegen Kinderpornographie
Antragsteller: Junge Union Bayern

Der Kinderpornographie, die auch organisierte Kriminalität sein kann, ist durch geeignete gesetzliche Maßnahmen und durch energische Ermittlungstätigkeit zu begegnen. Für die Täter ist ein massiver Strafraum vorzusehen. Opfern ist jede notwendige Hilfe zu gewähren. Für die Anbieter, ob inländisch oder ausländisch, sind geeignete gesetzliche Maßnahmen zur Anhaltung der Sendungen auf dem Vertriebsweg zu treffen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion und ihre zuständigen Gremien haben sich mehrfach für die Zielsetzung des Antrags eingesetzt. Erst vor kurzem hat das Bayerische Justizministerium dem Innenpolitischen Arbeitskreis ausdrücklich versichert, daß die geforderte "energische Ermittlungstätigkeit" umfassend gewährleistet ist.

Mit dem 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juli 1993 wurden unter anderem die einschlägigen Strafvorschriften bei Kinderpornographie erheblich verschärft. Beispielsweise sieht § 184 Absatz 3 Strafgesetzbuch für das Herstellen oder Verbreiten von Kinderpornographie einen Strafraum von 6 Monaten bis zu 5 Jahren vor. Auch der Besitz von pornographischen Schriften, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, wird mit Strafe bedroht. Das im Antrag genannte "Anhalten von Sendungen" ist mittlerweile durch eine Änderung des Zollverwaltungsgesetzes aufgegriffen worden. Einer langjährigen bayerischen Forderung entsprechend können einschlägige Sendungen nunmehr angehalten und an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet werden.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit dem unter dem 23. Juli 1993 verkündeten 27. Strafrechtsänderungsgesetz - Kinderpornographie - hat der Bundesgesetzgeber die Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung der Kinderpornographie geschaffen. Es wurden

- * der Strafrahmen für die Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen erhöht,
- * der Besitz kinderpornographischer Darstellungen, sofern sie ein tatsächliches Geschehen wiedergeben, sowie die Besitzverschaffung unter Strafe gestellt und
- * die Einziehung von kinderpornographischen Darstellungen erleichtert sowie die Abschöpfung von Gewinnen verbessert.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde darüber hinaus um eine Regelung erweitert, die die im geltenden Recht vorhandenen Strafbarkeitslücken bei der Bekämpfung des "Sextourismus" Deutscher zum Nachteil ausländischer Kinder schließen soll.

Der Strafrahmen für die Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen beträgt nunmehr drei Monate bis fünf Jahre Freiheitsstrafe, was gleichfalls über den Entwurf der Bundesregierung, die lediglich Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorsah, hinausgeht. Für den neuen Tatbestand der gewerbs- oder bandenmäßigen Verbreitung kinderpornographischer Produkte ist nunmehr eine Mindeststrafdrohung von sechs Monaten vorgesehen, während der Regierungsentwurf von nur drei Monaten ausging.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 2
EDV-Technik der Polizei Bayerns
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die überholte EDV-Technik der Polizei Bayerns ist an die weltweit gültigen Standards (Vernetzte PC unter dem Betriebssystem MS-DOS in Client-Server-Strukturen) umgehend anzupassen. Für den Vollzugsbeamten sind Laptops (im Streifenwagen über Funkanschluß) vorzusehen. Die Software ist so zu gestalten, daß sie absolut anwenderfreundlich ist.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Zutreffende, schnelle und sichere Informationen sind die wesentliche Grundlage polizeilichen Erfolges. Auch die CSU-Fraktion ist deshalb der Auffassung, daß die EDV-Ausstattung der Polizei ständig an die neuesten Standards angepaßt werden muß. Folgende Ziele sind anzustreben:

- * Datenerfassung im Rahmen der Sachbearbeitung, um ein mehrfaches Erfassen/Schreiben zu sparen.
- * Minimaler Betreuungs- und Pflegeaufwand für die EDV-Technik durch Inanspruchnahme von Standard-Technik

Durch diese Konzeption ist es möglich, den Außendienstanteil der Vollzugsbeamten zu erhöhen. Verstärkte polizeiliche Präsenz schreckt potentielle Täter ab und steigert die Sicherheit der Bürger. Diese gegenwärtig verfolgte DV-Strategie sollte beibehalten werden, damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung gewährleistet ist. Entscheidungen über die DV-Ausstattung werden von Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller Polizeiparten begleitet und wesentlich beeinflußt. Damit wird sichergestellt, daß die jeweiligen Erfordernisse berücksichtigt werden. Auch im Innenpolitischen Arbeitskreis der CSU-Landtagsfraktion wird das Thema "EDV-Technik der bayerischen Polizei" ständig erörtert. Er wird sich auch künftig für eine sachgerechte Fortentwicklung der EDV-Ausstattung der bayerischen Polizei einsetzen.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß die Bayerische Polizei bundesweit am besten mit DV-Geräten ausgestattet ist.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 3**Polizeiliche Informationssysteme****Antragsteller: Junge Union Bayern**

Polizeiliche Informationssysteme sind zu regionalisieren. Daten sind nur auf den zur Sachbearbeitung und Auswertung notwendigen Ebenen zu speichern. Dabei ist zur Daten- und Betriebssicherheit und zur Einsparung von Leitungs- und Betriebskosten auf die Redundanz von Daten zu achten.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der innenpolitische Arbeitskreis der Fraktion kann die Forderung nach einer Regionalisierung polizeilicher Informationssysteme nicht unterstützen. Sie steht im Widerspruch zum gegenwärtigen bewährten zentralen System.

Auf die Berichterstattung zum Antrag "Innen- und Rechtspolitik Nr. 2" wird verwiesen.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 4 Ausbildung der Bayerischen Polizei
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die Polizeiausbildung der Bayerischen Polizei ist praxisnah, hochklassig und europatauglich zu gestalten. Die Anforderungen, die die Bekämpfung des modernen Verbrechertums stellen, sind ständig zu berücksichtigen und die Ausbildung anzupassen. Die Sprachausbildung ist zu verstärken.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Zielsetzung des Antrags ist auch der CSU-Landtagsfraktion ein wichtiges Anliegen. Sie hat sich dafür bei der Bayerischen Staatsregierung eingesetzt.

Dem Antragsziel wurde insbesondere im Zuge der "Polizeiausbildung 2000" in den vergangenen zwei Jahren in großem Umfang Rechnung getragen. Aktualisierung, Modernisierung und attraktive Gestaltung der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst erfolgten unter anderem durch folgende Maßnahmen:

- * Berufspraktikum beim polizeilichen Einzeldienst;
- * "Entrümpelung" der Rechtsausbildung ohne Niveauabsenkung (der Schwerpunkt liegt verstärkt auf dem Wesentlichen);
- * Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten, insbesondere intensivere Schulung der Konfliktbewältigung;
- * Verbesserung der EDV-Ausbildung;
- * Festschreibung von Englisch als Fremdsprache (den Beamten werden in 95 Unterrichtseinheiten u.a. Sprechfertigkeit und berufsbezogener Sprachgebrauch vermittelt).

Darüber hinaus wird der Zielsetzung des Antrags durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen.

- * Die Ausbildung erfolgt verstärkt durch erfahrene Praktiker;
- * Auch Studierende der Beamtenfachhochschule nehmen an der fachpraktischen Ausbildung teil; eine angemessene Sprachausbildung ist hier ebenfalls sichergestellt;
- * Der Ausbildungs- und Stoffgliederungsplan wurde 1992 fortgeschrieben und aktualisiert.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 5 Reduzierung der Mandate im Bundestag
--

Antragsteller: Junge Union Bayern
--

Die CSU fordert den Deutschen Bundestag auf, die Anzahl seiner Mandate auf ca. 500 zu reduzieren, wobei die Anzahl der Direktmandate nicht verringert werden soll. Das Wahlrecht ist entsprechend zu ändern.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 6 Änderung von Artikel 19 Gemeindewahlgesetz
--

Antragsteller: Junge Union Bayern
--

Die CSU fordert den bayerischen Landesgesetzgeber auf, durch eine Änderung von Art. 19 Gemeindewahlgesetz klarzustellen, daß Wahlvorschläge von organisatorisch eigenständigen Parteiuntergliederungen als Wahlvorschlag einer Wählergruppe unter Einhaltung aller dafür erforderlichen formalen Voraussetzungen zulässig sind. Die Überprüfung dieser Zulässigkeit soll durch die zuständigen Behörden erfolgen, nicht durch ein politisch besetztes Gremium.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur Einbringung in das laufende Gesetzgebungsverfahren.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der Wunsch nach Zulassung eigener Wahlvorschläge selbständiger Parteiuntergliederungen wurde in den maßgeblichen Fraktionsgremien mehrfach eingehend erörtert. Die Entscheidung fiel - im Einvernehmen mit der Staatsregierung - insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen eine derartige Lösung. Dem Anliegen, daß die Zulässigkeitsprüfung von Wahlvorschlägen durch die zuständigen Behörden, nicht durch politisch besetzte Gremien erfolgen soll, ist durch Art. 8 des neuen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes Rechnung getragen. Der dort vorgesehene Beschwerdeausschuß besteht aus dem Regierungspräsidenten bzw. einem von ihm bestellten juristischen Vertreter, einem berufsmäßigen Verwaltungsrichter und einem Richter aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Antrag Umweltpolitik Nr. 1
Berechenbarkeit im Umweltschutz herstellen
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Umweltschutzpolitik darf nicht losgelöst von den wirtschaftlichen Gegebenheiten und der normalen Innovationsgeschwindigkeit gesehen werden. In der Umweltpolitik ist deswegen Berechenbarkeit, auch über einen längeren Zeitraum, von herausragender Bedeutung, wenn es darum geht, das wirtschaftliche Potential voll auszuschöpfen und so für den Umweltschutz optimale Lösungen zu erreichen. Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze, sondern gegenseitige Ergänzungen: Ohne eine gesunde Umwelt ist eine gedeihliche Wirtschaft nicht vorstellbar.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags. In der Entschlieung "Wege zu einem umweltvertrglichen Wohlstand in Bayern (Januar 1993) hat sie sich ausdrcklich gegen ein "stop and go" im Bereich des Umweltschutzes ausgesprochen. Die Wirtschaft braucht klare und verlliche Rahmenbedingungen.

Im September 1993 hat die Fraktion die Entschlieung "Umwelttechnologien: Die groe Chance fr Umwelt und Wirtschaft" verabschiedet und sich dafr ausgesprochen, die Mglichkeiten moderner und intelligent eingesetzter Technik konsequent fr Bayerns Zukunft auszuschpfen. So sollen z.B. marktnahe Anreizsysteme fr die Forschung, Entwicklung und Weiterentwicklung umweltentlastender Technologien aufgebaut werden.

Mit Besuchen bei einschlgigen Firmen und anderen ffentlich wirksamen Aktionen wurde aufgezeigt, da gesunde Umwelt und zukunftssichere Arbeitspltze kein Gegensatz sind.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die Umweltschutzpolitik hat ihre Anstrengungen auf die erforderlichen Vorhaben konzentriert und diese erfolgreich zum Abschlu gebracht.

Mit der Verpackungsverordnung wurde das Aufkommen an Verpackungsabfall 1993 um 1 Million Tonnen vermindert. Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz wird ebenfalls auf die Vermeidung von Abfllen hingewirkt, die anfallenden Produktionsrckstnde verwertet oder zur Energiegewinnung genutzt. Das Gesetz schafft zahlreiche Mglichkeiten fr mehr privatwirtschaftliche Initiativen bei der Verwertung und Beseitigung von Abfall.

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe wurde das Abwasserabgabengesetz verändert mit dem Ergebnis, daß die Entscheidungsspielräume an Ort und Stelle erweitert wurden. Beim Neubau soll das heute technisch Mögliche anwendbar gemacht werden. Bei der Nachrüstung müssen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen, wodurch dem Ansteigen der Gebühren begegnet wird. Auch bei der Wärmeschutzverordnung wurde auf eine praktikable Gestaltung hingewirkt. Umweltschutz und Marktwirtschaft wurden aufeinander bezogen, das Erforderliche für den Umweltschutz getan und für die Wirtschaft verlässliche Rahmendaten geschaffen.

Antrag Umweltpolitik Nr. 2
Sicherheitsüberprüfung von chemischen Anlagen
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU fordert das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit dazu auf, die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, um inländische Chemieunternehmen verstärkt auf ihre Sicherheit überprüfen zu lassen. Die Sicherheitsüberprüfung hat dabei durch den TÜV und ähnliche Organisationen zu erfolgen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die CSU fordert die zuständigen Behörden in allen Bundesländern auf, vom gesetzlichen Instrumentarium zur Überprüfung der Sicherheit von Chemieanlagen wirksam Gebrauch zu machen. Dabei sollte verstärkt von externem Sachverstand, wie z.B. dem TÜV, Gebrauch gemacht werden.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Bayerische Umweltministerium hat versichert, daß es verstärkt auf eine regelmäßige Überprüfung von Chemieanlagen durch externe Sachverständige hinwirken wird.

Antrag Verkehrspolitik Nr. 1**Tempolimit****Antragsteller: Max Weinkamm, Delegierter**

Der Parteivorstand, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, gemeinsam auf Bundesebene darauf hinzuwirken, daß 1994 ein Tempolimit auf den bundesdeutschen Autobahnen in Höhe von 140 km/h erlassen wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Verkehrspolitik Nr. 2**Zügiger Autobahnausbau****Antragsteller: Bezirksverband Schwaben**

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß weitere zeitliche Verzögerungen, die nicht auf der Kürzung von Mitteln für den Fernstraßenausbau aus dem Bundeshaushalt beruhen, beim Bau der Autobahn A 96 München-Lindau sowie des Autobahnringes München A 99 vermieden werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Fraktion unterstützt das Anliegen der Antragsteller.

Aufgrund einer CSU-Initiative hat der Bayerische Landtag am 17. Juni 1993 den Beschluß "Fortführung des Autobahnringes München/A 99" gefaßt. Die Bayerische Staatsregierung soll weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf einen zügigen Abschluß der laufenden Planfeststellungsverfahren für den Nordwestabschnitt der A 99 einschließlich Spange Eschenried sowie für den Abschnitt A 8/A 96 und auf eine raschestmögliche Realisierung des bisherigen Planungs- und Baukonzeptes hinwirken. Leider haben Gerichtsverfahren und der Widerstand der Stadt München die Realisierung des Projekts erheblich verzögert.

Die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes am 12. Juli 1994 zum Planfeststellungsbeschluß für den Nordwestabschnitt der Autobahn A 99 und die Eschenrieder Spange wird zu einer weiteren Verzögerung führen. Mit diesem Urteil gibt der Verwaltungsgerichtshof den Klagen von vier betroffenen Grundeigentümern insoweit statt, als dem Freistaat Bayern aufgegeben wird, für diese vier Kläger eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nachzuholen; und das, obwohl - wie der Verwaltungsgerichtshof selbst feststellt - die Planungen im Laufe des Verfahrens im Interesse einer besseren Einbindung in die Landschaft und einer Verbesserung des Lärmschutzes für die Anlieger überarbeitet wurden.

Das über 70 Seiten starke Urteil enthält eine Fülle schwerwiegender Rechtsfragen, die erst sorgfältig analysiert werden müssen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden werden kann. Eines steht aber schon jetzt fest: Die Bürger des Münchner Nordens und der angrenzenden Gemeinden, insbesondere in Oberschleißheim, müssen noch mindestens zwei Jahre länger unter den unerträglichen Belastungen des Straßenverkehrs auf der provisorischen Nordumfahrung Münchens leiden.

Einen wichtigen Teilerfolg hat der Freistaat aber immerhin dadurch errungen, daß die Klage der Landeshauptstadt München gegen den Planfeststellungsbeschluß in allen wesentlichen Teilen abgewiesen wurde. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes steht fest, daß die Autobahnen im Norden und Westen von München durch eine Autobahn und nicht durch eine einfache Bun-

desstraße zu verknüpfen sind. Damit hat die Blockadepolitik der Stadt in Sachen Autobahnring zu Lasten ihrer eigenen Bürger eine deutliche Abfuhr erfahren. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes steht fest, daß die Autobahnen im Norden und Westen von München durch eine Autobahn und nicht durch eine einfache Bundesstraße zu verknüpfen sind.

Antrag Verkehrspolitik Nr. 3
Benutzungszwang für Radwege aufheben
Antragsteller: Barbara Doenecke, Delegierte, Ernst Weidenbusch, Delegierter Hartmut Wiehle, Delegierter

Die CSU fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf, die Straßenverkehrsordnung dahingehend zu ändern, daß der Benutzungszwang für Radwege innerorts aufgehoben wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Landwirtschaftspolitik Nr. 1
Verwertung von Holz aus heimischen Wäldern
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, dafür zu sorgen,

1. daß der Einsatz von chlorfrei gebleichtem Papier aus einheimischem Waldholz und Restholz aus der Holzindustrie in den Dienststellen des Freistaates Bayern vermehrt eingesetzt wird zur Sicherung der Pflege unserer Wälder als Lebensraum für Mensch und Tier;
2. daß in Bonn und im Freistaat Bayern die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die CO₂-neutrale und umweltfreundliche, thermische Verwertung von Holz aus heimischen Wäldern sowie Restholz aus Be- und Verarbeitung der Holzindustrie allgemein und ohne Einschränkung zugelassen wird;

3. daß in Bayern verstärkt Anstrengungen erfolgen, die thermische Verwertung von Holz breit und dezentral zu fördern. Darüber hinaus soll in Schwaben hierfür ein größeres Pilotprojekt errichtet werden;
4. daß in Bayern an der TU München der Lehrstuhl für Holzbau und Holzfor- schung wieder errichtet wird, der bis Ausgang der 80er Jahre bestand.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung zu Ziffer 1 und 2.

Ablehnung von Ziffer 3.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen des Antrags. Sie hat sich intensiv mit dem Themenkomplex "Holz" auseinandergesetzt, unter anderem im Rahmen von drei Fachgesprächen. Unter der Zielsetzung "Holz - Rohstoff mit Zukunft" hat die CSU-Fraktion im Juni 1994 ein "Impulsprogramm Holz" beschlossen. Zentrale Zielsetzungen sind:

- * Die Schaffung absatz- und marktorientierter Normen bei der Sortierung von Holz, die durchgängig vom Wald bis zum Endverbraucher gelten, sollen die Verwendung von Holz wesentlich steigern. Über ein Technologiezentrum Holz sollen in einem Forschungsverbund die neuesten Erkenntnisse des Holzbaus und der Holztechnologie für die zahlreichen mittelständischen Betriebe in Bayern schnell, praxisnah und praxisgerecht umgesetzt werden. An einer Hochschule soll dafür ein Lehrstuhl für Holzkonstruktionen errichtet oder umgewidmet werden. Die Technologieförderung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums soll auch auf diesen Bereich ausgedehnt werden.
- * Bayern soll als Standort für eine umweltfreundliche Zellstoffproduktion erhalten und ausgebaut werden. Die Bayerische Zellstoff in Kelheim soll deshalb - auch mit staatlicher Hilfe - als umweltfreundliche Produktionsstätte für Papierzellstoff erhalten werden.
- * Bis zum Jahr 2.000 soll in Bayern ein flächendeckendes Netz von Heizkraftwerken für Holz entstehen. Das Ausbaziel sind dezentrale Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 1.000 Megawatt. Diese Investitionen sollen im Rahmen der EU-Regionalförderung unterstützt werden.

Ihren Einsatz für ihre Verwertung von Holz aus heimischen Wäldern hat die CSU-Fraktion auch öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht, so z.B. im Rahmen einer Pressekonferenz.

Antrag Kulturpolitik Nr. 1
Gegen Verkürzung der gymnasialen Schulzeit
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich zur Erhaltung der allgemeinen Studierfähigkeit gegen eine Reduzierung der gymnasialen Schulzeit um ein Jahr von neun auf acht Schuljahre aus.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung (bei einer Enthaltung).

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der Kulturpolitische Arbeitskreis der CSU-Fraktion hat in seinem Konzept "Bildung und Erziehung in Bayern" im Juni 1994 im Sinne des Antrags beschlossen: "Der Bildungsgang des Gymnasiums umfaßt neun Jahre. Eine andere Festlegung muß sich daran messen lassen, ob sie die Qualität von Unterricht und Erziehung und das hohe Niveau des Abiturs aufrecht erhalten kann."

Antrag Kulturpolitik Nr. 2
Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft in den schulischen Lehrplänen
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

In den Lehrplänen der bayerischen Schulen müssen die Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft verstärkt mit den Schwerpunkten Eigenverantwortung und Wirtschaftswachstum unterrichtet werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags.

An den bayerischen Schulen werden in den Fächern Arbeitslehre und Wirtschaftslehre (bzw. Wirtschafts- und Rechtslehre) die Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft vermittelt. Den notwendigen Anpassungen wird Rechnung getragen. So wurde z.B. bei der letzten Änderung der Lehrpläne für Gymnasien in der Jahrgangsstufe 10 ein eigener Bereich "Soziale Marktwirtschaft" in den Lehrplänen aufgenommen. Auch in den Kursen der Kollegstufe wurden entsprechende Akzentuierungen vorgenommen.

Antrag Kulturpolitik Nr. 3 Gegen Kinderkanal
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich gegen die Einführung eines Kinderkanals aus.

Beschluß des Parteyausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag:

Die Arbeitsgruppe Medien der CSU-Landtagsfraktion hat sich intensiv mit dem Thema "Kinderkanal" befaßt. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die entscheidende Frage dürfte sein, ob kindgerechte Inhalte geboten werden, die in den derzeitigen Kindersendungen zum Teil zu kurz kommt.

Antrag Kulturpolitik Nr. 4 Eindämmung der Gewalt im Fernsehen
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben

Die CSU soll sich verstärkt für eine sofortige Eindämmung der Gewalt im Medienbereich, insbesondere im Fernsehen, einsetzen.

- * Die CSU soll sich für einen verstärkten Ausbau der Medienpädagogik einsetzen. Der Staat kann nicht alles regeln und kann deshalb weder Eltern noch Verantwortliche im Medienbereich aus ihrer Verantwortung entlassen. Gerade die Eltern haben eine wichtige Erziehungsaufgabe darin, ihre Kinder vor schädlichen Medieneinflüssen zu bewahren. Die Medienpädagogik muß eine wichtige Aufgabe für Eltern, Kindergärten und Schulen, Träger der Jugendarbeit und Erwachsenenbildungsstätten werden. Sie sollte Angebote unterbreiten, die jungen Menschen, aber auch deren Eltern helfen, verantwortungsbewußt und kreativ mit Medien umzugehen und deren Inhalte richtig zu verarbeiten

und einzuordnen.

- * Die CSU soll sich dafür einsetzen, daß die "Konvention der Verantwortung", die die privaten Fernsehveranstalter beschlossen haben und die einen Kodex zum Umgang mit der Darstellung von Gewalt und Sexualität im deutschen Fernsehprogramm beinhaltet, konsequent eingehalten und umgesetzt wird. Sie darf nicht bloß eine schlichte Absichtserklärung darstellen, sondern benötigt auch entsprechende Kontrollorgane. Zu erörtern ist in diesem Zusammenhang, ob diese Konvention nicht auf alle in Deutschland mit der Produktion oder dem Vertrieb von Sendungen oder Bildträgern befaßten Firmen oder Einrichtungen ausgedehnt werden sollte.
- * Die CSU soll sich für eine Verbesserung des Jugendschutzes einsetzen. Jugendgefährdende Sendungen sollen auch nach 23.00 Uhr nicht mehr verbreitet werden. Die CSU soll darauf hinwirken, daß alle bisherigen rechtlichen Möglichkeiten, um gegen Gewalt in den Medien vorzugehen, auch konsequent angewandt und durchgesetzt werden. Die bestehende Möglichkeit, z.B. Geldbußen zu verhängen, wenn vorsätzlich oder fahrlässig im Privatfernsehen Sendungen verbreitet werden, die den Krieg verherrlichen oder Kinder und Jugendliche sittlich stark gefährden, soll tatsächlich und einheitlich angewandt werden. Die verhängten Geldbußen sollten nicht den Landesmedienanstalten, sondern gemeinnützigen und sozialen Zwecken zukommen.
- * Die CSU soll sich für eine verbesserte Journalistenweiterbildung einsetzen. Besondere Berücksichtigung muß dabei die Schulung von Mitarbeitern und Journalisten bezüglich der Darstellung von Gewalt im Fernsehen und der Belange des Jugendschutzes gelten.
- * Die CSU soll sich für die Einrichtung eines Sachverständigenrates einsetzen, der hochrangig besetzt ist, die Entwicklungen im Medienbereich verfolgt und einmal jährlich einen Bericht vorlegt. Er sollte eine Art "Mediengewissen" darstellen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags mit Nachdruck. In der zu Ende gehenden Wahlperiode hat sie sich mehrfach für eine Eindämmung der Gewaltdarstellung im Fernsehen eingesetzt.

Im Mai 1992 hat die Fraktion eine entsprechende Anhörung durchgeführt. Wichtige Fragestellungen waren:

- * Welche Wirkung haben Gewaltdarstellungen in den visuellen Medien?
- * Welche Ansatzpunkte für medienpädagogische Maßnahmen gibt es?
- * Wie kann eine Selbstbeschränkung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der privaten Anbieter bei der Darstellung von Gewalt in Fernsehprogrammen herbeigeführt werden?
- * Welche erweiterten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten werden für erforderlich gehalten?

Die Ergebnisse dieser Anhörung waren wichtige Grundlagen für die weitere Arbeit.

Mit einem Landtagsbeschluß vom Oktober 1992 wurde das Bayerische Mediengesetz ergänzt: "Mit Geldbußen bis zu 500.000 DM kann belegt werden, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig in den elektronischen Medien Sendungen verbreitet, die den Krieg verherrlichen und offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden." Mit dieser Ergänzung wurde eine wichtige Lücke geschlossen und die Strafvorschrift erheblich verschärft.

Aufgrund von CSU-Anträgen wurden im November 1993 Landtagsbeschlüsse zur Lehrerfortbildung und zur Medienerziehung an Schulen sowie zur Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt im Fernsehen gefaßt (Drs. 12/13260 und 12/13510). Wichtige Anliegen dieser Anträge sind:

- * In Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer soll verstärkt auf das Problem "Gewalt im Fernsehen - Auswirkung auf unsere Kinder" eingegangen werden.
- * Im Rahmen der Medienerziehung an den Schulen soll das Programmangebot im Fernsehen mit den Schülerinnen und Schülern verstärkt analysiert und bespro-

chen werden, um so die Schüler zum kritisch bewertenden, verantwortungsbewußten und kreativen Umgang mit diesem Medium zu erziehen.

- * Jegliche Berichterstattungen über Gewalthandlungen sollten nur in angemessenem Umfang und auf sachliche, möglichst zurückhaltende Weise erfolgen.

Auch die Medienräte der CSU haben im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich intensiv für eine Eindämmung der Gewalt im Medienbereich, insbesondere im Fernsehen, eingesetzt. Nach einer von ihr veranlaßten Unterrichtung durch das Bundesministerium der Justiz über die rechtlichen Möglichkeiten, Gewaltausstellungen im Fernsehen einzudämmen (vom 10.3.1993), wurde am 10.11.1993 ein Expertengespräch des Rechtsausschusses zur Zunahme von Gewaltdarstellungen im Fernsehen und rechtliche Möglichkeiten der Eindämmung durchgeführt. Diese intensiven Überlegungen führten zu dem Ergebnis, daß weitere rechtliche Verschärfungen gegenwärtig nicht opportun erscheinen. Statt dessen sind öffentliche wie private Fernsehanstalten aufgefordert, über eine wirksame Selbstkontrolle endlich entsprechende Ankündigungen zum Verzicht auf übertriebene und vielfach unnötige Gewaltszenen umzusetzen. Der Kampf um Einschaltquoten darf nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen gehen. Der Gewöhnungsprozeß an Gewalt und Brutalität via TV muß ein Ende haben. Die freiwillige Selbstkontrolle aller TV-Anbieter darf jedoch kein zahnloser Papiertiger sein. Vielmehr sollte das baldigst einzurichtende Kontrollgremium mit einem wirksamen Sanktionsapparat bis hin zum Streichen der Sendung ausgestattet sein.

Die von den Ministerpräsidenten der Länder am 16.12.1993 beschlossenen Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages sind als Schritte in die richtige Richtung zu werten:

- * Die Definition unzulässiger Sendungen ist um die Berücksichtigung der Verletzung der Menschenwürde erweitert worden.
- * Für jugendschutzrelevante Programmkündigungen sind Sendezeitbeschränkungen vorgesehen.
- * Die Bußgeldvorschriften sind präzisiert worden.

Antrag Sonstiges Nr. 1
Bezug auf Gott im Grundgesetz
Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Arbeitnehmer-Union (CSA)

Die CSU wird aufgefordert, alles in ihrer Macht zu tun, daß der bisherige Bezug auf "Gott" in der Präambel des Grundgesetzes auch bei der Novellierung erhalten bleibt.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Landtagsfraktion hat sich zusammen mit der Landesgruppe mit Erfolg für dieses überaus wichtige Anliegen eingesetzt. Die gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat sich bei den notwendigen Anpassungen auf Verfassungsänderungen beschränkt, die die bewährte Grundstruktur unseres Grundgesetzes erhalten. Diese wurden vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1994 beschlossen. Der bisherige Bezug auf Gott in der Präambel des Grundgesetzes wird aufrecht erhalten.

Der Forderung im Wahlprogramm der bayerischen Grünen, das erste der obersten bayerischen Bildungsziele, nämlich der Erziehung zur Ehrfurcht vor Gott, aus der Verfassung zu streichen, wird die CSU-Fraktion ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Die normenbegründende und verhaltensprägende Kraft des christlichen Glaubens würde untergraben, wenn die religiöse Erziehung in unseren Schulen keinen Platz mehr hätte.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

CSU und CDU sind bereits in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat dem Ansinnen des Vertreters der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen mit Erfolg entgegengetreten, das Wort "Gott" in der Präambel des Grundgesetzes zu streichen. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren blieb das Grundgesetz von entsprechenden Änderungsbegehren verschont.

Antrag Sonstiges Nr. 2
Parlamentarische Staatssekretäre
Antragsteller: Junge Union Bayern

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, das Amt der Parlamentarischen Staatssekretäre abzuschaffen. An deren Stelle sollen stellvertretende Minister treten, die den Minister auch tatsächlich vertreten und deren Rechtsstellung verfassungsrechtlich verankert wird. Für jeden Minister soll lediglich ein Stellvertreter vorgesehen werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Sonstiges Nr. 3
Arbeitskreis "Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik" der CSU
Antragsteller: Jürgen Brand, Delegierter, Hartmut Koschyk, MdB, Delegierter Dr. Gerd Müller, MdEP, Markus Sackmann, MdL, Mitglied des Parteitages Christian Schmidt, MdB

1. Der Parteivorstand wird aufgefordert, auf Landesebene die Gründung eines Arbeitskreises "Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik der CSU" gemäß § 28 Absatz 1 der CSU-Satzung zu beschließen und die Gründung in die Wege zu leiten.
2. Die Kreis- und Bezirksverbände der CSU werden aufgefordert, gemäß § 29 Absatz 1 der CSU-Satzung ständige Fachausschüsse zum Bereich Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik einzusetzen und Vorsitzende für diese Fachausschüsse zu berufen. Auf Kreis- und Bezirksebene erfolgt keine Wahl der Fachausschußvorsitzenden oder anderer Gremien des Fachausschusses. Die berufenen Fachausschußvorsitzenden sind automatisch Mitglied des Arbeitskreises auf Landesebene.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an den Parteivorstand.

Hinweis:

Der Parteivorstand der CSU hat bereits am 11. März 1991 den Fachausschuß "Deutschland und Außenpolitik" in den Fachausschuß "Außenpolitik" umgewandelt. Die CSU-Kreis- und Bezirksverbände wurden aufgefordert, ebenfalls entsprechende Fachausschüsse einzusetzen, um ein Forum für außenpolitisch interessierte Mitglieder zu bieten. Der Parteiausschuß schloß sich mit großer Mehrheit der Meinung der Antragskommission an, die in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag bereits darauf hinwies, daß mit den bestehenden Parteigremien

- * Fachausschuß Außenpolitik und Außenpolitischer Klub,
- * Europakommission,
- * Kommission "Dritte Welt"

der Vielfalt der internationalen Probleme und der Notwendigkeit, der Partei entsprechenden Sachverstand verfügbar zu machen, besser Rechnung getragen wird.

Antrag Sonstiges Nr. 4
Mandate für "Seiteneinsteiger"
Antragsteller: Markus Häuser, Delegierter, Hartmut Wiehle, Delegierter

Die Parteispitze wird aufgefordert, spätestens für die Bundes- und die Landtagswahlen 1998 durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß wenigstens 10 % der aussichtsreichen Listenmandate der CSU an "Seiteneinsteiger" aus Wissenschaft und Wirtschaft vergeben werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Antrag Sonstiges Nr. 5**Regierungsneubauten in Bonn****Antragsteller: Kreisverband München-Land**

Die Bautätigkeit für Gebäude der Regierung (und nachgeordneter Behörden des Bundes) in Bonn ist einzustellen. Ausgenommen hiervon sind Investitionen für Nachfolgenutzungen bestehender Gebäude und die Fertigstellung im Bau befindlicher Gebäude. Im Mittelpunkt der Bautätigkeit des Bundes muß die möglichst rasche Herstellung ausreichender Infrastruktur für den Umzug von Regierung und Parlament in die Hauptstadt Berlin dienen (ggf. auch unter Inkaufnahme von vorübergehenden Provisorien und Unzulänglichkeiten). Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, in dieser Weise zu handeln.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Mit Ausnahme der Fertigstellung im Bau befindlicher Gebäude sind in Bonn keine neuen Regierungsbauten in Angriff genommen worden. Nach den Flutschäden am "Schürmann-Bau" wird auch für dieses Gebäude eine möglichst kostengünstige Lösung angestrebt.

Das Unterbringungskonzept der Bundesregierung in Berlin wurde am 1. Juni 1994 vom Bundeskabinett beschlossen. Dabei wurde dem Wunsch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages entsprochen, der im Februar d. J. die Bundesregierung aufgefordert hatte, die bisherigen Unterbringungskonzepte mit dem Ziel zu überprüfen, daß mit Ausnahme des Bundeskanzleramtes auf Neubauten innerhalb des Zeitraumes bis zum Jahr 2000 verzichtet werden kann". Auf der Grundlage dieses Prüfungsauftrages konnte eine Lösung gefunden werden, bei der der Anteil der in Altbauten genutzten Flächen von 67 % auf 89 % erhöht werden konnte. Dadurch werden finanzielle Einsparungen in Höhe von 890 Mio. DM möglich. Damit erbringen die Investitionskosten für die Unterbringung der Bundesregierung den größten Anteil der vom Haushaltsausschuß vorgegebenen Einsparsumme in Höhe von 1,5 Mrd. DM, um die Gesamtumzugskosten auf maximal

20 Mrd. DM zu begrenzen. Dabei ist ein Konzept möglich geworden, das zwei ganz wesentliche Vorgaben vollständig erfüllt: Alle Ministerien werden in zusammenhängenden Liegenschaften untergebracht, und dies im Zentrum Berlins, also in unmittelbarer Nähe des Reichstages. So ist sichergestellt, daß die Bundesregierung eine funktionsfähige und damit auch wirtschaftliche Unterbringung in der Bundeshauptstadt Berlin vorfinden wird.

Antrag Sonstiges Nr. 6
Abstimmung über Anträge
Antragsteller: Kreisverband München-Land

Ab sofort ist auf Parteitag der CSU bei der Antragsberatung nicht mehr über das Votum der Antragskommission, sondern über den jeweiligen Antrag selbst abzustimmen.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ablehnung.

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Uli Pfanner u.a. Mitglieder des 57. Parteitages

Die Richtlinien des waldbaulichen Förderprogramms (WaldFöP-RL 1993) sollen dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) angeglichen werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Anliegen des Dringlichkeitsantrages wurde im Arbeitskreis Landwirtschaft der CSU-Landtagsfraktion intensiv beraten. Eine endgültige Festlegung erfolgte noch nicht.

Das waldbauliche Förderprogramm hat eine andere Zielsetzung als das Kulturlandschaftsprogramm. Bei einer Angleichung besteht die Gefahr der Überfrachtung des Kulturlandschaftsprogramms.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker der Harig-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

2. ANTRÄGE AN DEN PARTEIAUSSCHUSS 1994

Antrag Nr. I

Umsetzung des Maastrichter Vertrages

Antragsteller: Frauen-Union

Die Abgeordneten der CSU im Bayerischen Landtag, im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament mögen sich dafür einsetzen, daß

1. die im Rahmen des Maastricht-Vertrages vorgesehenen Stabilitätskriterien für eine Europäische Währung nicht aufgeweicht werden.
2. die Umsetzung der Subsidiaritätsklauseln zügig durch Abbau zentralistischer EG-Vorschriften zugunsten nationaler Vorschriften erfolgt.
3. der soziale Schutz in den EG-Mitgliedsländern auf ein möglichst hohes Niveau anzuheben ist, um die Unterschiedlichkeiten in den Sozialsystemen auszugleichen.
4. baldmöglichst ein einheitliches europäisches Asylrecht geschaffen wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Erledigt durch Beschlußfassung des Europamanifestes

Berichterstattung der CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament:

Die in den Ziffern 1 (Stabilitätskriterien), 2 (Subsidiaritätsklauseln) und 3 (hohe soziale Mindeststandards) aufgestellten Forderungen konnten von den CSU-Europaabgeordneten in der aktuellen Beschlußlage konkret berücksichtigt und verfolgt werden. Die Ziffer 4 (europäisches Asylrecht) geht über die entsprechende Absichtserklärung des Maastrichter Vertrags hinaus und konnte noch nicht in die Praxis umgesetzt werden. Die CSU-Europaabgeordneten werden dieses Ziel weiter mit hoher Priorität anstreben.

Antrag Nr. II
Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen
Antragsteller: Frauen-Union,

Die CSU in Bayern fordert:

1. die finanzielle Förderung der Teilzeitarbeitsplätze durch einen einmaligen Betrag innerhalb eines begrenzten Zeitraums, um eine kurzfristige Wirkung zu erzielen und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Gefördert werden sollte

- * ein Arbeitgeber, der einer Umwandlung eines Vollzeitplatzes zustimmt und einen Bezieher von Arbeit von Arbeitslosenunterstützung einstellt. Als Alternative sind steuerliche Anreize denkbar.
 - * ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer, der seine Arbeitszeit verkürzt, wenn auf dem neuen Teilzeitarbeitsplatz ein Bezieher von Arbeitslosenunterstützung eingestellt wird
 - * ein Arbeitsloser, der Arbeitslosenunterstützung aus einer Vollzeitbeschäftigung bezieht und einen Arbeitsplatz mit gekürzter Arbeitszeit annimmt. Die Kosten können aus der eingesparten Arbeitslosenunterstützung gedeckt werden.
2. die Überprüfung aller gesetzlichen Vorschriften für Betriebe, die sich auf die Zahl der Beschäftigten bezieht.
 3. die Erarbeitung flexibler Arbeitszeitmodelle, die interessierten Unternehmern zur Beratung bei der Entwicklung und Organisation von Teilzeitarbeitsplätzen angeboten werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Zustimmung.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auch die CSU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, daß die Voraussetzungen für die Schaffung und den Erhalt von Teilzeitarbeitsplätzen weiter verbessert werden

müssen. Das Anliegen des Antrags, im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bei einem Wechsel von Voll- und Teilzeitarbeit einen Bestandsschutz zu gewährleisten, hat im Beschäftigungsförderungsgesetz der Bundesregierung bereits Berücksichtigung gefunden.

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die von der Bayerischen Staatsregierung über den Bundesrat eingebrachte Initiative, diejenigen arbeitsrechtlichen Vorschriften zu ändern, die bei der Errechnung der Beschäftigtenzahl die Teilzeitarbeitsplätze wie Vollzeitarbeitsplätze zählen und damit ein Hemmnis für die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen darstellen. Die CSU-Landtagsfraktion hat darüber hinaus ein eigenes Antragspaket "Teilzeitarbeit" im Bayerischen Landtag eingebracht (Drs. 12/14423 - 12/14427 und 12/14837). Darin werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit auf der Landesebene vorgeschlagen. Es geht dabei z. B. um bedarfsgerechte und teilzeitgerechte Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, um den weiteren Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle im öffentlichen Dienst, um Information über Teilzeitarbeit sowie um mehr Teilzeitmöglichkeiten in Führungspositionen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Über 2 Mio. Beschäftigte in Deutschland wollen ihre regelmäßige Arbeitszeit verkürzen. In ihrem "Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung" haben die Koalitionsparteien deshalb zusätzliche Initiativen für mehr Teilzeitarbeit beschlossen. Im Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 wurde ein 3-jähriger Bestandsschutz für Arbeitnehmer bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeitbeschäftigung vorgesehen. Das kürzlich beschlossene Arbeitszeitschutzgesetz ermöglicht durch zusätzlichen unternehmerischen Entscheidungsspielraum eine flexible Arbeitszeitgestaltung und damit die Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze. Im Elften Dienstrechtsänderungsgesetz werden für den Öffentlichen Dienst Möglichkeiten von Teilzeitbeschäftigung und langfristiger Beurlaubung von Beamten erweitert. Das 2. Gleichberechtigungsgesetz sieht u. a. die Stellenausschreibungen grundsätzlich in Teilzeitform vor und verbietet die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Beförderungen. Im Rahmen einer groß angelegten Aufklärungskampagne des Bundesarbeitsministers und der Bundesanstalt für Arbeit wird an die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber appelliert, verstärkt Teilzeitbeschäftigungen anzubieten bzw. anzunehmen. Eine zusätzliche finanzielle Förderung wurde nicht vorgesehen, um unerwünschte Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Antrag Nr. III**Änderung der Steuerregelung beim Wohnungsbau****Antragsteller: Manfred Nagler, Mitglied des Parteiausschusses**

Der Gesetzgeber wird aufgefordert,

1. die Einkommensgrenzen gem. § 25 II. WoBauG an die Entwicklung der Einkommen und Mieten anzupassen,
2. die Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 4 EStG wieder einzuführen, und
3. die Regelung des § 7K EStG über den 31.12.1995 hinaus zu verlängern.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auch die CSU-Landtagsfraktion hat sich für eine Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau eingesetzt. Aufgrund eines CSU-Antrages hat der Bayerische Landtag im Dezember 1992 einen entsprechenden Beschluß gefaßt (Drs. 12/9497).

Mit dem "Wohnungsbauförderungsgesetz 1994" wurde diesem Anliegen Rechnung getragen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Der Antrag ist teilweise erfüllt worden.

Die Einkommensgrenzen gemäß § 25 II. Wohnbaugesetz sind mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 deutlich angehoben worden.

Die Wiedereinführung der Regelung des § 6 Abs. 1 EStG und die Verlängerung der in Nr. 3 des Antrags angesprochenen Regelung konnten aus den bereits in der Stellungnahme der Antragskommission genannten und mit dem Bundesfinanzmini-

sterium aufgrund des Antrags nochmals erörterten Gründen nicht erfüllt werden. Für eine Verlängerung der Regelung des § 7 k EStG sind noch keine ausreichenden Erfahrungen vorhanden, die eine zweifelsfreie Entscheidung für eine Verlängerung dieser Regelung erlaubt.

Im übrigen ist eine steuerliche Regelung in der Praxis weniger geeignet, deutliche Verbesserungen des Wohnungsbaus herbeizuführen. Für viele Bauherren steht nämlich nicht die steuerliche Vergünstigung im Vordergrund, sondern vor allem der Zinssatz für Kredite. Um mittel- und langfristig die Zinsen für Baudarlehen nicht weiter erhöhen zu müssen, ist eine solide Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hände erforderlich. Dies bedeutet aber auch, daß mit allen Mitteln versucht werden muß, eine weitere Steigerung der Steuer- und Abgabenquote sowie der Staatsquote zu verhindern. Zur weiteren Erfüllung dieser Ziele hat der Bundesfinanzminister ein Steuervereinfachungsprogramm und den Entwurf des Bundeshaushalts 1995 vorgelegt.

Antrag Nr. IV
Forderung von thermischen Müllbehandlungsanlagen
Antragsteller: CSU-Kreisverband Starnberg

Die Errichtung von neuzeitlichen, thermischen Müllbehandlungsanlagen soll im Sinne einer Förderung von innovativen Technologien künftig von der Staatsregierung finanziell gefördert werden.

Beschluß des Parteiausschusses:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Deutschen Landtag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Anliegen, thermische Müllbehandlungsanlagen generell finanziell zu fördern, widerspricht der Zielvorstellung des neuen bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes, das die CSU-Landtagsfraktion im Volksbegehren "Besseres Müllkonzept" zur Abstimmung brachte und das am 1. März 1991 in Kraft getreten

ist. Nach diesem Gesetz dürfen Vorhaben nur noch für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, danach nur als Mustervorhaben gefördert werden. Nur in Ausnahmefällen können Maßnahmen gefördert werden, die der Forschung oder Erprobung neuer Technologien für die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen dienen. Der Bau von thermischen Müllbehandlungsanlagen wird von der CSU-Fraktion befürwortet. Dies wurde immer wieder verdeutlicht, z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

<p>Dringlichkeitsantrag</p> <p>Stoppt die serbische Aggression in Kroatien und Bosnien!</p> <p>Keine „Belohnung“ der Kriegstreiber</p>
<p>Antragsteller: Junge Union Bayern</p>

Betroffen von den anhaltenden Kämpfen und brutalen Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet der unabhängigen Staaten Kroatien und Bosnien-Herzegowina fordert die CSU die internationale Staatengemeinschaft auf, endlich wirksam gegen das fortgesetzte Morden und die völkerrechtswidrige Besetzung kroatischer und bosnischer Gebiete durch serbische Nationalisten vorzugehen.

1. Die serbischen Eroberer, die Teile Kroatiens (Kraijna und Slawonien) und große Gebiete Bosnien-Herzegowina besetzt halten, dürfen für ihr aggressives und denkbar brutales Vorgehen nicht „belohnt“ werden, indem die Völkergemeinschaft akzeptiert, daß besetzte Gebiete an Nationalserben (Jugoslawien) „angeschlossen“ werden. UN-Resolutionen und KSZE-Grundsätze, wonach Grenzziehungen nicht durch den Einsatz von Gewalt verändert werden dürfen, sind strikt einzuhalten. Die großserbischen Nationalisten dürfen durch internationale Konzessionen weder heute noch morgen ermutigt werden, gewaltsam ihr Staatsgebiet zu erweitern.
2. Das Recht auf die Heimat gilt für alle Menschen. Die CSU fordert, daß die durch sogenannte „ethnische Säuberungen“ vertriebenen Menschen sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen in ihre Dörfer und Städte zurückkehren dürfen.
3. Die CSU akzeptiert es nicht länger, daß EU-Mitgliedsstaaten ganz offensichtlich die Sanktionen und das Handelsembargo gegen Restjugoslawien unterlaufen.

4. Das Recht auf Selbstverteidigung ist für die CSU unumstritten. Daher fordert die CSU die sofortige Aufhebung des Waffenlieferungsverbot an die Republik Kroatien und die offizielle (moslemisch-kroatische) Regierung Bosnien-Herzegowinas. Es kann nicht angehen, daß die Serben, die fast vollständig die ehemalige jugoslawische Armee übernommen haben, ihre ungeheure militärische Überlegenheit nach Belieben ausspielen können und den Kroaten und Moslems per UN-Dekret das Recht auf eine effektive Selbstverteidigung vorenthalten wird.

Beschluß des Parteiausschusses:

Ziffer 1 - 3: Zustimmung

Ziffer 4: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auf die Berichterstattung zum Antrag "Außenpolitik Nr. 2" wird verwiesen.

Berichterstattung der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:

Die CSU-Landesgruppe hat die Bundesregierung und die Europäische Union immer wieder gedrängt, den Angriffskrieg der Serben gegen selbständige Staaten und gegen Volksgruppen auf dem Balkan zu beenden. Begünstigt durch andere Entwicklungen scheint sich gegenwärtig ein Erfolg einzustellen. Als führendes Mitglied der aus den weiteren Mitgliedern USA, Rußland, Frankreich und Großbritannien bestehenden "Kontaktgruppe" hat es die Bundesrepublik Deutschland erreicht, daß ein akzeptabler Friedensplan für Bosnien ausgearbeitet wurde. Außer den bosnischen Serben haben alle anderen Beteiligten diesem Friedensplan bereits zugestimmt. Auch Restjugoslawien unterstützt den Friedensplan und übt durch Sperrung der gemeinsamen Grenze auf die bosnischen Serben Druck aus, um diesen Friedensplan durchzusetzen. Damit rückt ein dauerhafter Friede in Bosnien in greifbare Nähe.

Das Waffenembargo gegen Kroatien und Bosnien-Herzegowina wurde bisher aufrechterhalten, um die in Bosnien und in Kroatien eingesetzten UN-Soldaten nicht zusätzlich zu gefährden. Auch ist zu berücksichtigen, daß die deutsche Forderung auf Aufhebung des Waffen-Embargos die Forderung nach sich ziehen würde, auch

deutscherseits Waffen zu liefern. Angesichts der zur Zeit laufenden Friedensbemühungen, die erfolgreicher zu sein scheinen als alle vorangegangenen, sollte über die Aufhebung des Waffenembargos nur im Rahmen einer umfassenden Gesamtlösung Beschluß gefaßt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Karl Schön, Böhm, Daum u.a.
CSU**

Drs. 11/7246, 8000, 8655

Altengerechte Ausgestaltung von Parterrewohnungen

Die Staatsregierung wird gebeten, sich bei den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und bei privaten Hauseigentümern darum zu bemühen, daß Wohnungen – insbesondere in Erdgeschossen – sowohl bei Neubauten als auch bei Modernisierungsmaßnahmen möglichst altengerecht erstellt bzw. umgebaut werden.

Der Präsident:

Dr. Heubl

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weiterverbreitung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hanns-Seidel-Stiftung - Weingarten

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/2004

07.06.91

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Wengenmeier, Michl, Kobler, Gruber, Braun
Alois, Breitner, Deml, Fischer Herbert, Gabsteiger,
Grossmann, Hausmann, Kaiser Gebhard, Kiesel Robert,
Lerchenmüller, Ponnath, Schmid Albert, Winter CSU**

**Haushaltsplan 1991/1992;
hier: Geriatrie
(Epl. 10)**

Der Landtag wolle beschließen:

**In den Einzelplan 10 wird eine neue Titelgruppe "Geriatrie"
aufgenommen. Die TG ist für das Jahr 1991 mit Ausgabemitteln
in Höhe von 1.000 Tsd DM und einer Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 6.000 Tsd DM auszustatten.**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Drs. 12/2312

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU

Hiersemann und Fraktion SPD

Drs. 12/2329

Entschließung zu den dramatischen Ereignissen in Jugoslawien

- I. Der Freistaat Bayern unterhält im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften „Alpen Adria“ und „Donauländer“ langjährige und enge Beziehungen zu Kroatien, Serbien und Slowenien. Der Landtag ist über die offene Mißachtung des Prinzips der friedlichen Konfliktlösung und über den Einsatz von militärischer Gewalt bestürzt. Er nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß sich die Europäische Gemeinschaft – wenn auch mit Verzögerung – der Lösung der jugoslawischen Frage angenommen hat. Gleichzeitig bedauert der Landtag, daß die Europäische Gemeinschaft lange Zeit eine Haltung eingenommen hat, die als Unterstützung der zentralistischen Bestrebungen Belgrads verstanden werden mußte.
Der Landtag begrüßt die Bemühungen im Rahmen des KSZE-„Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in dringlichen Situationen“ (sog. KSZE-Krisenmanagement) und hofft, daß diese Anstrengungen zu einer friedlichen Zukunft der Völker in Jugoslawien führen.
- II. Bei den Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts muß darauf geachtet werden, daß die zu ergreifenden Maßnahmen dem Selbstbestimmungsrecht der Slowenen und Kroaten nicht zuwiderlaufen. Ethnische Minderheiten stehen unter dem Schutz der KSZE-Akte.
- III. Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften „Alpen Adria“ und „Donauländer“ ihre bilateralen Kontakte auszuschöpfen und auf die Konfliktparteien einzuwirken. Die Staatsregierung wird ferner gebeten zu prüfen, ob angesichts des Blutvergießens in Slowenien und Kroatien humanitäre Hilfe insbesondere auf medizinischem Sektor geleistet werden muß. Über die Ergebnisse dieser Bemühungen ist dem Landtag sobald als möglich zu berichten.

Der Präsident:

Dr. ...

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/3529

06.11.91

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Matschl, Dingreiter, Gabsteiger u.a. CSU

Drs. 12/2894, 3140

Deutsch als Amts- und Arbeitssprache in Brüssel

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin auf allen Ebenen dafür einzutreten, daß bei den Organen der Europäischen Gemeinschaft der Gebrauch der deutschen Sprache in der täglichen Praxis neben Englisch und Französisch eine gleichrangige Bedeutung erlangt. Dazu gehört auch, daß die Ausschreibungen in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik des Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/5637

17.03.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Müller Willi, Dr. Bittl u.a. CSU

Drs. 12/3550, 4815, 5161

Vertragliche Regelung der Agrarimporte aus Osteuropa

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Bund bei der EG darauf hinzuwirken, daß zur Stabilisierung der Volkswirtschaften unserer östlichen Nachbarstaaten mit EG-Hilfe alles getan wird, damit deren notwendige Agrarausfuhren den Ländern zugute kommen, in denen Mangel herrscht, wie zum Beispiel der ehemaligen Sowjetunion.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung darauf drängen, daß im Rahmen der EG-Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn, der CSFR und evtl. weiteren Ländern aus Osteuropa die Einfuhren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EG vertraglich in Kontingenten so festgelegt werden, daß

1. dadurch das Gesamtimportvolumen in die EG nicht erhöht wird,
2. die Nahrungsmittelversorgung in den Exportländern selbst gesichert bleibt,
3. das der EG zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt und
4. es bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Importquoten auch konsequent angewandt wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6043

09.04.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kobler, Wengenmeier, Schmid Albert**
u.a. CSU

Drs. 12/3856, 4882, 5524

Förderung der Umwandlung nicht mehr benötigter Akutkrankenhausbetten in Betten der Geriatrie sowie die Förderung von Neubaumaßnahmen im geriatrischen Bereich

Die Staatsregierung wird gebeten,

- die Umwandlung nicht mehr benötigter Akutkrankenhausbetten in geriatrische Einrichtungen (stationäre, Kurzzeit- und Tagesgeriatrische Behandlung) voranzutreiben

und

- bei Neubaumaßnahmen die erforderlichen Mittel in den Staatshaushalt einzuplanen, damit die anteilige Förderung aus Bundesmitteln gewährleistet ist.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl und Fraktion CSU
Drs. 12/6019

Entschließung zu den Maastrichter Beschlüssen „Bayern in Europa“

1. Ein einiges Europa fördert Frieden und Freiheit in der Welt

Die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben am 07. Februar 1992 den Vertrag über die Europäische Union unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ihre Politiken im Innern und nach außen über einen einheitlichen institutionellen Rahmen immer enger zusammenzuführen („Politische Union“) und bis zum 01.01.1999 durch Förderung einer hohen Konvergenz der Wirtschaftsleistungen eine einheitliche Währung im Gemeinschaftsgebiet einzuführen (Wirtschafts- und Währungsunion). Zusammen mit der für das Ende dieses Jahres vorgesehenen Vollendung des Gemeinsamen Marktes und der geplanten Einbeziehung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entwickelt sich in Europa eine Struktur, die es ermöglicht, den epochalen Wandel und die Zukunft des gesamten Kontinents in Frieden und Freiheit zu gestalten und einen stabilisierenden und friedensstiftenden Einfluß auf das Weltgeschehen auszuüben.

Für Deutschland mit seiner zentralen Lage in Europa und seiner Grenzlage zu ehemals kommunistisch beherrschten Staaten in Mittel- und Osteuropa ist von besonderer Bedeutung, daß der europäische Integrationsprozeß zielstrebig fortgeführt wird. Nur so wird es möglich sein, die großen Aufgaben insbesondere in Osteuropa in europäischer Solidarität zu meistern.

Nur mit einer verbrieften Zusammenarbeit ist ein eigenständiges Gewicht Europas gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken im asiatischen und amerikanischen Raum möglich.

2. Für ein Europa der Vielfalt

Die auf den Weg gebrachte Integration wird nur dann gelingen und von Dauer sein, wenn sie den Menschen, historischen Entwicklungen und den sozialen Gegebenheiten Rechnung trägt. Im gegenwärtigen Wandel suchen die Menschen den politischen und wirtschaftlichen Vorteil der größeren Gemeinschaft, der internationalen Zusammenarbeit und Arbeitsteilung – und wollen doch bleiben, wie sie sind. Deshalb müssen die Strukturen in Europa so geschaffen sein, daß sie von den Menschen angenommen werden. Die Forderung nach einem „Europa der Regionen“ erhält von daher Berechtigung und Schubkraft. Der Auftrag des bayerischen Volkes an sein freigewähltes Parlament und seine Regierung verpflichtet zur Wahrung der Eigenstaatlichkeit und politischen Selbständigkeit.

Die Europäische Gemeinschaft muß von innen her zusammenwachsen. Eine Harmonisierung um jeden Preis wäre diesem Ziel nicht förderlich. Es entspricht der Natur der Menschen und Völker eher, Unterschiede bestehen zu lassen als sie einzuebnen. Die gegenseitige Anerkennung von Verschiedenheiten ist der bessere Weg. Eine Vereinheitlichung sollte nur dort angestrebt werden, wo sie unumgänglich ist und auf sachlicher Übereinstimmung beruht.

3. Der Vertrag von Maastricht soll ein Meilenstein auf dem Weg zu einem einigen Europa werden

Der Landtag begrüßt es, daß einige der föderalen Anliegen Bayerns durch die in Maastricht beschlossenen Vertragsänderungen auf den Weg gebracht wurden:

- Einklagbares Subsidiaritätsprinzip sieht Handlungsvorrang der niedrigeren vor der höheren Ebene vor.
- Erstmals Berücksichtigung der Regionen in den Verträgen durch Bestimmungen über den Regionalausschuß.
- Künftig können Regionalvertreter ihren Mitgliedstaat im Ministerrat vertreten.

Der Landtag anerkennt die besondere Bedeutung der Vertragstexte zum Thema Subsidiarität. Diese Zielsetzung muß nun rasch in allen Bereichen der EG-Europapolitik durchgesetzt werden. Der Landtag dankt der Staatsregierung für ihren erfolgreichen Einsatz für ein „Europa der Regionen“ in den be-

den Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Gleichwohl bleibt das Ergebnis hinter den Vorstellungen des Landtags zurück. Der Regionalaussschuß muß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ der dritten Ebene der EG fortentwickelt werden. Ein solches Regionalorgan muß zum zentralen Baustein eines künftigen Europa der Regionen werden und über ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof verfügen.

Der Landtag sieht einige Vertragsregelungen auch mit Sorge. Sie bringen die Gefahr, daß die EG in erheblichem Umfang in Länderkompetenzen eingreifen könnte. In den Bereichen Bildung, Kultur einschließlich Medien und Gesundheitswesen entspricht der Vertrag zum Teil nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Hier enthält der Vertrag die Tendenz zu mehr Vereinheitlichung, als für das künftige Europa notwendig ist.

Gleichzeitig hat der Vertrag deutliche Defizite in Bereichen, in denen ein einheitliches Handeln notwendig ist. In dafür so wichtigen Bereichen wie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Asylpolitik und der grenzüberschreitenden Verbrechensbekämpfung auf europäischer Ebene ist ein gemeinsames und damit wirksames Handeln notwendig.

Für die Länder ist zur Wahrung ihrer Rechte ein eigenes Klagerecht notwendig.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, daß diese Defizite im Zuge der Regierungskonferenz 1996 beseitigt werden.

Für überzogen hält der Landtag die im sogenannten Delors II-Paket enthaltenen Forderungen zur künftigen Finanzierung der EG. Dies gilt insbesondere für die noch weiterreichenden Forderungen einiger südeuropäischer EG-Mitglieder und für die Forderung nach einer eigenen EG-Steuer.

Trotz dieser Unausgewogenheit im Bereich der Politischen Union anerkennt der Landtag, daß Maastricht zu einem Meilenstein des europäischen Integrationsprozesses werden kann.

Dazu gehört allerdings auch, daß das Europäische Parlament wesentlich mehr Kompetenzen zur wirksamen Kontrolle der Kommission in Brüssel erhält.

4. Die innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder müssen ausgebaut werden

Den problematischen Eingriffsmöglichkeiten in Länderkompetenzen muß durch eine wirksame Verbesserung der innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder begegnet werden.

Ziel aller Bemühungen muß es sein, daß Länderkompetenzen nur dann auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden können, wenn dieser Übertragung zuvor der Bundesrat zugestimmt hat. Dazu gehören vor allem:

- Die Änderung von Art. 24 Abs. 1 des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Übertragung von Ho-

heitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen von der Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen und die Mitwirkungsrechte der Länder in der Verfassung zu verankern.

- Die maßgebliche Festlegung der deutschen Haltung durch den Bundesrat, soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Zuständigkeiten der Länder berührt.
- Innerstaatliche Gewährleistung des auf EG-Ebene nicht durchgesetzten Klagerechts für die Länder. Die Bundesregierung muß sich verpflichten, Klage zu erheben, soweit die Länder dies über den Bundesrat verlangen und es um die Wahrung von Länderinteressen geht.
- Zustimmungserfordernis des Bundesrats, wenn die Bundesregierung auf Art. 235 EWG-Vertrag gestützte EG-Maßnahmen mittragen möchte.
- Soweit eine EG-Maßnahme im Schwerpunkt Länderzuständigkeiten betrifft, handelt für die Bundesrepublik im Rat ein Vertreter (Regierungsmitglied) der Länder.
- Änderung des Art. 32 Grundgesetz mit dem Ziel, den Ländern einen größeren Handlungsfreiraum bei der Zusammenarbeit mit der EG und ihren Mitgliedstaaten einzuräumen.

Die entsprechenden Maßnahmen und Grundgesetzänderungen müssen mit der Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union erfolgen.

Die endgültige Entscheidung in Deutschland kann nur auf der Basis eines breiten politischen Konsenses erfolgen. Bundestag und Bundesrat müssen in allen Entscheidungsphasen beteiligt werden.

Die endgültige Bewertung der Ergebnisse von Maastricht hängt wesentlich davon ab, welche Verbesserungen bei den Mitwirkungsrechten der Länder in EG-Angelegenheiten innerstaatlich durchzusetzen sind.

5. Bayern – Anwalt des Subsidiaritätsprinzips

Die föderale Ausgestaltung Europas wird in starkem Maße davon abhängen, wie es gelingt, das Subsidiaritätsprinzip in Strukturen und praktisches Handeln umzusetzen. Bayern, das sich seit jeher als Pionier des Föderalismus versteht, sieht seine besondere Aufgabe darin, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der regionalen Vielfalt, aktiv mitzugestalten.

Das Subsidiaritätsprinzip erschöpft sich nicht darin, Kompetenzbestrebungen der EG zu Lasten der Länder und der Mitgliedstaaten abzuwehren. Es beinhaltet vielmehr auch die Forderung und die Aufgabe nach verstärkter Mitwirkung im europäischen Einigungsprozeß.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/6322

06.05.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kuchenbaur, Müller Willi, Feneberg
u.a. CSU

Drs. 12/5047, 5333, 5765

Kleinerzeugeterregelung bei Getreide

Die Staatsregierung wird gebeten, über den Bund bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß, wie von der EG-Kommission vorgesehen, die sogenannte Kleinerzeugeterregelung bei Getreide aus Gründen der Praktikabilität verwirklicht und die drastischen Preissenkungen verhindert werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/7473

16.07.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Kobler, Niedermayer Josef u.a. CSU

Drs. 12/5435, 7024, 7294

**Wohnen für Alte und Behinderte
Ergänzung des Landesentwicklungsprogramms**

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, wie in das Landesentwicklungsprogramm (GVBl. 84, 121, berichtet 337) als weiteres Ziel die Schaffung von alten- und behindertengerechten Wohnungen aufgenommen werden kann.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Meyer Franz, Kupka u.a. und Fraktion CSU
Drs. 12/7395

Hilfe für die Menschen in den Bürgerkriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien

1. Der Landtag verurteilt aufs Schärfste die anhaltenden Kriegshandlungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, unter denen vor allem die Menschen in Bosnien-Herzegowina und Kroatien aufs Schlimmste zu leiden haben. Er fordert alle am Krieg beteiligten Seiten mit Nachdruck auf, die Kampfhandlungen im Interesse der betroffenen Bevölkerung unverzüglich einzustellen. Erst eine Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen läßt wirkliche Hilfe zu und ist notwendige Voraussetzung für ein Ende der Leiden der Zivilbevölkerung.
2. Bayern hat sich aus seiner Verpflichtung als Nachbar heraus von Anfang an mehr als alle anderen Bundesländer und europäischen Staaten aktiv an Hilfsmaßnahmen beteiligt und bis heute ca. 50.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen. Bayern kann je-

doch nicht allein das Flüchtlingsproblem für Deutschland und ganz Europa lösen.

Der Landtag bedauert, daß außer Deutschland die anderen Mitgliedsstaaten der EG einer Aufnahme von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten des ehemaligen jugoslawischen Bundesstaates bisher nicht zugestimmt haben.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Staatsregierung, bei der Bundesregierung nochmals mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß im Interesse der betroffenen Menschen schnellstmöglich eine Regelung auf europäischer Ebene erfolgt und gleichzeitig eine sinnvolle Koordinierung und wesentliche Verstärkung der Hilfsmaßnahmen beschlossen wird (insbesondere Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung).

3. Unabhängig von einer europäischen Regelung bittet der Landtag die Staatsregierung, bei der medizinischen Versorgung von Kriegsopfern, zu denen in besonderem Maße auch Kinder gehören, eine großzügige Aufnahmeregelung vorzusehen.
4. Darüber hinaus wird die Staatsregierung gebeten, die bereits bisher vor Ort gelaufenen Hilfsmaßnahmen (insbesondere Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung) verstärkt fortzusetzen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Publikation und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/9236

03.12.92

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Kaiser Gebhard u.a. CSU

Drs. 12/6726, 8035, 8477

Gerechter Familienleistungsausgleich

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß das duale System des Familienleistungsausgleichs weiter verbessert und hierbei auf die steigenden Lebenshaltungskosten insbesondere von Kinderreichen und Familien mit niedrigem Einkommen Rücksicht genommen wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/9245

04.12.92

Antrag

der Abgeordneten **Kiesel Robert, Schweiger, Müller Willi, Rosenbauer Georg, Eckstein Kurt, Feneberg, Hecker, Ranner, Seehuber, Sinner CSU**

Reinvestitionsmöglichkeiten beim Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Entnahme von Grundstücken aus dem Betriebsvermögen (Landwirtschaft, Gewerbe u.a.) dann steuerlich begünstigt ist, wenn die Mittel in den sozialen Wohnungsbau investiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/9497

17.12.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Schmid Albert, Kaiser Gebhard, Kobler u.a. CSU

Drs. 12/4339, 7019, 8111, 8938

Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau nicht nur bei der Eigentumsförderung, sondern auch im Mietwohnungsbau angehoben werden. Als Orientierungsmaßstab sollte dabei die Einkommensentwicklung seit 1980 gelten. Zugleich könnte eine gebietliche Differenzierung vorgenommen werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik/Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/9509

17.12.92

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Kobler, Niedermayer Josef u.a. CSU

Drs. 12/6723, 8030, 8586, 9111

**Wohnen im Alter
Berücksichtigung im Bauplanungsrecht**

Die Staatsregierung wird gebeten, an die Gemeinden zu appellieren, daß in den Bauleitplänen Bebauungsgebiete ausgewiesen werden, die alten- und behindertengerechte Wohnungen mit Betreuungsangeboten vorsehen. Hierbei sollte insbesondere empfohlen werden, daß die Bewohner verschiedene Dienstleistungen auf Abruf in Anspruch nehmen können, so z.B. einen Reinigungsdienst, einen Dienst für einfache Besorgungen, einen Ansprechpartner für Notfälle, bei Bedarf Verköstigung in der eigenen Wohnung oder die Hilfe eines Sozialdienstes.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/10209

18.02.93

Antrag

des Abgeordneten Traublinger CSU

Entnahme von Grundstücken aus dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen zum Zwecke der Investition in den Mietwohnungsbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten beim Bund darauf hinzuwirken, daß Landwirte - über die jetzige Regelung in § 6 des Einkommensteuergesetzes hinaus - künftig nicht nur Betriebsgebäude, sondern auch Grundstücke steuerneutral aus dem Betriebsvermögen entnehmen können, sofern die Erlöse in den Mietwohnungsbau fließen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/10982

22.04.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Regensburger, Ihle, Prof. Kling u.a.
CSU

Drs. 12/7612, 8303, 9027, 10167

Steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Bemühungen zur Mobilisierung von Bauland steuerrechtlich unterstützt werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11518

27.05.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaiser Gebhard, Ihle, Kupka u.a. CSU

Drs. 12/4399, 7025, 7304, 10165, 10729

Umgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund auf eine wirksamere und sozial gerechtere Ausgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung hinzuwirken.

Der Anstieg der Baupreise hat einen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Wohneigentumsförderung erzeugt. Es soll auch geprüft werden, ob künftig Steuerfestbeträge ebenso wie das Baukindergeld von der Steuerschuld abgezogen werden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11716

17.06.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ihle, Seitz, Schmid Georg u.a. CSU

Drs. 12/8073, 9980, 10262, 10730

Fortführung des Autobahnringes München / A 99

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf einen zügigen Abschluß der laufenden Planfeststellungsverfahren für den Nordwestabschnitt der A 99 einschließlich Spange Eschenried sowie für den Abschnitt A 8 - A 96 und auf eine raschestmögliche Realisierung des bisherigen Planungs- und Baukonzeptes hinzuwirken.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Ihle, Kaiser Gebhard u.a. CSU
Drs. 12/8844, 9679, 10105, 10487, 10741

Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen bei der Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsarbeiter

Die Staatsregierung wird gebeten, auf die Bundesregierung einzuwirken, den durch die Tätigkeit osteuropäischer Werkvertragsunternehmen vor allem für einheimische mittelständische Baubetriebe entstehenden Wettbewerbsverzerrungen und negativen Auswirkungen am deutschen Arbeitsmarkt zu begegnen sowie den entstandenen Wildwuchs, der sich in einer Vielzahl illegaler Praktiken äußert, zu beseitigen, indem vor allem

1. Werkvertragsabkommen mit Staaten Ost- und Südosteuropas nicht mehr geschlossen und die vereinbarten Kontingente zurückgeführt werden;
2. die Arbeitsverwaltung und insbesondere auch die Stützpunkte zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung durch eine dem Umfang der Probleme angemessene Personalausstattung in die Lage versetzt werden, ihren Prüf- und Kontrollaufgaben effektiv nachkommen zu können;
3. Maßnahmen ergriffen werden, die es verhindern, daß die Beschäftigung von osteuropäischen Sub-

unternehmen mit Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit der deutschen Stammbesetzung der Baubetriebe einhergeht;

4. der durch die Rückführung der Werkvertragskontingente entstehende und nicht durch geeignete Maßnahmen am deutschen Arbeitsmarkt ausgleichbare Arbeitskräftebedarf im Rahmen der schon bestehenden Möglichkeiten der vorübergehenden Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer, also vor allem durch Saisonarbeiter und bei entsprechender Modifizierung der geltenden Regelung, gedeckt wird. Die Höchstbeschäftigungsdauer sollte dabei einen Zeitraum von 8 Monaten nicht überschreiten
5. Einschlägige Arbeitsverhältnisse dürfen nur dann zugelassen werden, wenn
 - a) auf dem heimischen Arbeitsmarkt keine einschlägigen Arbeitskräfte reserven zur Verfügung stehen und
 - b) die Gewähr gegeben ist, daß die tarifrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
6. Bei der Anstellung von Arbeitskräften in Betrieben der neuen Bundesländer ist darauf zu achten, daß
 - a) zum konsequenteren Abbau der dortigen Arbeitslosigkeit sowie
 - b) zur Reduzierung des hohen Mittelbedarfs nach AFG die heimischen Arbeitskräfte gegenüber Arbeitnehmern aus osteuropäischen Ländern eindeutig Vorrang genießen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hans-Beidart-Stiftung - Weitergabe ist gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/11846

24.06.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ranner, Müller Willi, Sechuber u.a.
CSU

Drs. 12/10833, 11081, 11450

Milchquotenregelung innerhalb der EG

Die Staatsregierung wird gebeten über den Bund bei der EG darauf hinzuwirken, daß die Milchquotenregelung in allen Mitgliedstaaten gemäß den EG-Vorschriften konsequent durchgeführt wird.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS) der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Spitzner, Prof. Kling u.a. und Fraktion CSU
Drs. 12/7770, 9329, 10216, 10567, 11368, 11905, 12111

**Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen,
Pilotprojekte im Hoch- und Tiefbau**

Vor dem Hintergrund dringend notwendiger zusätzlicher öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen einerseits und zunehmender finanzieller Engpässe in den öffentlichen Haushalten andererseits sowie im Interesse eines Abbaues staatlicher Aufgaben zur Bewältigung neuer Herausforderungen wird die Staatsregierung gebeten, folgende Schritte in die Wege zu leiten:

- 1) Zur Gewinnung möglichst praxisnaher und modellhafter Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatkapital bei der Planung, Finanzierung und Organisation staatlicher Infrastruktureinrichtungen im Hoch- und Tiefbau wird die Staatsregierung ersucht, baldmöglichst geeignete Pilotprojekte zu entwickeln und durchzuführen. Besondere Zielsetzung soll es jeweils sein, den Zeitfaktor, die Planungs- und Bauphase, die Finanzierung, die Prüfungsprozesse, die Wirtschaftlichkeit, das schöpferische Einbringen von technischen und gestalterischen Sondervorschlägen, die Abrechnung, die Verwaltungs-, Planungs-, Organisations- und Projektsteuerungsabläufe, die bauliche Gestaltung, die öffentliche Förderung und die Mittelstandseteiligung zu optimieren.

- 2) Beim Bund und bei den Gemeinden soll angeregt werden, eigene Pilotprojekte durchzuführen.
- 3) Die Pilotprojekte sollen schwerpunktmäßig in folgenden Fachbereichen durchgeführt werden:
 - Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, z.B. Bau von Kläranlagen und Kanälen;
 - Straßen- und Brückenbauten;
 - Errichtung von Krankenhäusern, Altenheimen und Kindergärten;
 - Universitätsbauten;
 - Errichtung von Mehrzweck- und Verwaltungsgebäuden;
 - Umweltbauten, insbesondere Errichtung von Müllsortierungs- oder Kompostieranlagen, Depo-nieprojekte und Müll- bzw. Sondermüllbehandlungsanlagen.
- 4) Die Pilotprojekte sind zur Gewinnung exakter und aussagekräftiger Projekt-, Termin-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche und zur Optimierung der Planung von Anfang an durch ein externes Sachverständigengremium wissenschaftlich zu begleiten und durch den Obersten Rechnungshof fortlaufend zeitnah öffentlich zu kontrollieren.
- 5) Bei diesen Projekten sind Vergabevorschriften, v allem die Mittelstandsrichtlinien, zu beachten.
- 6) Die Staatsregierung hat dem Landtag jährlich über den Projektstand zu berichten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/12196

12.07.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Spitzner, Prof. Kling u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/9727, 10558, 10754, 11236, 11909

**Kostendämpfung im öffentlichen Bauwesen;
verstärkter Einsatz von Privatkapital und privatem Know-how**

Im Interesse einer bestmöglichen zeitlichen und finanziellen Umsetzung wichtiger öffentlicher Infrastrukturprojekte wird die Staatsregierung gebeten, bei allen anstehenden Maßnahmen eingehend zu prüfen, ob nicht die mit dem Einsatz von Privatkapital und privatem Know-how möglicherweise verbundenen höheren Finanzierungskosten durch private Effizienzgewinne und private Kostensenkungspotentiale ausgeglichen bzw. überkompensiert werden können. Dabei sind, soweit möglich, auch gesamtwirtschaftliche Aspekte verstärkt mit zu berücksichtigen.

Die Grundsätze des Mittelstandsförderungsgesetzes und vergaberechtliche Gesichtspunkte (VOB, VOL, HOAI) sind zu beachten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/12310

14.07.93

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Dr. Huber Herbert (Dachau) und Fraktion CSU

Drs. 12/12233

Fiskalharmonisierung im Straßengüterverkehr

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß im Interesse der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehr ebenso wie im Wettbewerb zwischen Straße und Schiene beim nächsten Ecofin-Rat am 13. September 1993 in Ergänzung zum Beschluß der EG-Verkehrsminister folgende Regelung angestrebt wird:

1. Bereits ab 1996 eine schrittweise Anhebung der Mindest-Kfz-Steuer auf einen Betrag von wenigstens 5.000 DM jährlich bis 1998.
2. Erhöhung der zeitbezogenen Straßenbenutzungsgebühr ab 1. Januar 1997 auf 2.500 ECU.
3. Erhöhung des bestehenden Kabotage-Kontingents von derzeit 18.000 Zweimonatsgenehmigungen auf 30.000 erst mit Einführung der Straßenbenutzungsgebühr zum 1. Januar 1995. Weitere Aufstockungen des Kabotagekontingents sollen dann nach weiterer Angleichung der Wettbewerbsbedingungen frühestens ab 1996 erfolgen.
4. Sicherstellung einer strikten Einhaltung der ausgegebenen Kabotage-Kontingente durch wirksame Kontrollmechanismen in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kopka, Regensburger, Huber Erwin u.a. CSU

Drs. 12/4060, 11337, 11656, 12541

Reduzierung und Bekämpfung von Gewalt in den Medien (insbesondere im Fernsehen)

1. Der Landtag ist besorgt darüber, daß jeder Jugendliche täglich und zu beinahe jeder Tageszeit im öffentlichen und privaten Fernsehen und durch private Videos Gewaltszenen betrachten kann. Eine Vielzahl von Jugendlichen nimmt dieses Angebot in großem Umfange und wahllos an. Der Landtag bedauert dies im Hinblick darauf, daß Gewaltdarstellungen – seien sie nun mehr oder weniger gewaltverherrlichender oder lediglich dokumentarischer Art – zumindest unterbewußt negativen Einfluß auf die jugendlichen Betrachter und deren Sozialverhalten haben können.
2. Der Landtag fordert, daß alle rechtlichen Möglichkeiten, die der Rundfunkstaatsvertrag und das Landesmedienrecht bieten bzw. bieten werden, um gegen Gewalt in den Medien vorzugehen, konsequent durch die Aufsichtsgremien angewandt werden.
3. Gleichwohl gilt es, den Jugendlichen durch zielgerichtete Maßnahmen, Aufklärungsarbeit und verbessertes inhaltliches Angebot den richtigen Umgang mit den Medien nahezubringen:

Eltern, Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen müssen Medienerziehung als unerläßliche Aufgabe begreifen. Sie sind u.a. durch Fortbildungskurse und Schulungsmaterial in ihrem Bemühen zu unterstützen, den jungen Menschen zum kritisch bewertenden, auswählenden, verantwortungsbewußten und auch kreativen Umgang mit den Medien zu erziehen.

4. Der Landtag fordert, daß die Gewaltdarstellung, insbesondere im Fernsehen, drastisch eingeschränkt wird. Dazu soll im System der freiwilligen Selbstkontrolle der Medienschaffenden und Programmverantwortlichen insbesondere auf folgende Grundsätze stärkeres Augenmerk gerichtet werden:
 - a) Jegliche Berichterstattung über Gewalthandlungen sollte nur in angemessenem Umfang und auf sachliche, möglichst zurückhaltende Weise erfolgen.
 - b) Die Schilderung von Gewalt sollte allenfalls mit dem Ziel erfolgen, den Zuschauer gegen die Gewalt einzunehmen, soweit sie nicht – insbesondere im Hinblick auf das staatliche Gewaltmonopol – als letztes und äußerstes Mittel zur Konfliktlösung rechtlich geboten und zulässig ist.
 - c) Reißerische Gewaltdarstellungen, die primär der Befriedigung von Sensationslust dienen, müssen unterbleiben.
 - d) Entwürdigende Darstellungen von Frauen sowie Darstellungen von Gewalt gegen Frauen muß vermieden werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/13317

04.11.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Kobler, Deml u.a. CSU

Drs. 12/10006, 10580, 11395, 12120, 12441

Bekämpfung des Mißbrauchs sozialer Leistungen

Die Staatsregierung wird gebeten, im Interesse der wirklich bedürftigen Sozialleistungsempfänger und zur Vermeidung pauschaler Kürzungen in einzelnen Sozialleistungsbereichen beim Bund mit Nachdruck auf ein wirksames Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung des Mißbrauchs sozialer Leistungen hinzuwirken.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorrangig zu prüfen:

1. Abbau des Mißbrauchs bei der Arbeitslosenunterstützung durch Verlängerung der Sperrzeiten, Verschärfung der Meldepflichten sowie eine Lockerung der Zumutbarkeitskriterien (Vermittlung auf unterqualifizierte und geringer bezahlte Arbeitsplätze).
2. Verstärkte und zwischen den beteiligten Trägern abgestimmte Kontrollen zur Aufdeckung der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Verstärkter Einsatz des Instrumentariums der "Hilfe zur Arbeit" nach §§ 18 ff. des Bundessozialhilfegesetzes indem insbesondere jüngere Sozialhilfeempfänger zu gemeinnützigen oder anderen zeitlich befristeten Arbeiten herangezogen werden.
4. Stärkung der Kontrollrechte des Arbeitgebers im Bereich der Lohnfortzahlung bei wiederholten Erkrankungen des Arbeitnehmers.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/13510

23.11.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Grabmair, Wengenmeier, Eppeneder u.a. CSU

Drs. 12/9736, 11336, 11657, 12544, 13171

Gewalt im Fernsehen

Die Staatsregierung wird gebeten,

1. in Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher und Erzieherinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen weiterhin auf das Problem "Gewalt im Fernsehen - Auswirkungen auf unsere Kinder" einzugehen,
2. auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß im Rahmen der Medienerziehung an den Schulen das Programmangebot im Fernsehen mit den Schülerinnen und Schülern analysiert und besprochen wird, um so die Schüler zum kritisch bewertenden, verantwortungsbewußten und kreativen Umgang mit diesem Medium zu erziehen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/13843

09.12.93

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Kaiser Gebhard, Schweiger u.a. CSU

Drs. 12/10514, 12020, 12514, 12923, 13353

Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus

Die Staatsregierung wird gebeten, sich für eine Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen. Durch eine kombinierte Subjekt-/Objektförderung soll der soziale Wohnungsbau an die veränderten Rahmenbedingungen der 90er Jahre angepaßt werden. Dies erfordert vor allem eine Abkehr von den bisherigen starren Kostenmieten sowie eine Orientierung der Mieten an der ortsüblichen Vergleichsmiete und an den Einkommen der Mieter.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung
Weitergabe, Kopie, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14423

14.02.94

Antrag

der Abgeordneten **Fischer Anneliese, Dr. Berghofer-Weichner, Würdinger, Schweiger, Grabmair, Hecker, Riess, Prof. Dr. Stockinger CSU**

Teilzeittensive;
hier: Information über Teilzeitarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, in geeigneter Form alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes über die derzeitigen Rahmenbedingungen der Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung sowie der flexiblen Arbeitszeiten zu informieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14424

14.02.94

Antrag

der Abgeordneten **Fischer Anneliese, Dr. Berghofer-Weichner, Würdinger, Schweiger, Grabmair, Hecker, Riess, Prof. Dr. Stockinger CSU**

**Teilzeittensive,
hier: Teilzeit in Führungspositionen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten in allen Ressortbereichen auch herausgehobene Führungspositionen in Teilzeitmodellen zu besetzen, um hierdurch Anstöße für die breitere Umsetzung dieser Modelle in nachgeordneten Bereichen zu geben.

Hergestellt im Archiv für Christl. Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14425

14.02.94

Antrag

der Abgeordneten Fischer Anneliese, Dr. Berghofer-Weichner,
Würdinger, Schweiger, Grabmair, Hecker, Riess, Prof. Dr.
Stockinger CSU

Teilzeittoffensive;
hier: Weiterer Ausbau flexibler Teilzeitmodelle im
öffentlichen Dienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten über die Tarifgemeinschaft
der Länder bei zukünftigen Tarifverhandlungen auf einen wei-
teren Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle hinzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14426

14.02.94

Antrag

der Abgeordneten **Fischer Anneliese, Würdinger, Schweiger, Hecker, Grabmair, Riess, Prof. Dr. Stockinger CSU**

Teizeitoffensive;
hier: Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Änderung dienstrechtlicher Vorschriften weiterhin darauf hinzuwirken, daß

- die Altersgrenze für die Altersteilzeitbeschäftigung vom 55. auf das 50. Lebensjahr herabgesetzt wird;
- eine neue Fallgruppe der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst für Bereiche geschaffen wird, in denen ein außergewöhnlicher Bewerbermangel besteht.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14427

14.02.94

Antrag

der Abgeordneten **Fischer Anneliese, Dr. Berghofer-Weichner, Würdinger, Schweiger, Grabmair, Hecker, Riess, Prof. Dr. Stockinger CSU**

**Teilzeittoffensive;
hier: Bedarfsgerechte Öffnungszeiten von Kinderbetreuungs-
einrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten im Interesse einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen, wie durch Kooperation der öffentlichen und freien Träger eine örtliche Planung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet werden kann, die auf die besonderen Bedürfnisse voll- und teilzeitbeschäftigter Eltern abgestimmt ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14573

24.02.94

Antrag

der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Dingreiter, Klinger und Fraktion CSU

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsver-
fahren**

hier: Materielle Präklusion

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob für alle Ge-
nehmigungsverfahren eine durchgehende Normierung der mate-
riellen Präklusionswirkung möglich ist, mit der Folge, daß
alle bekannten Einwendungen bereits während der Einwendungs-
frist vorgetragen werden müssen (wie z.B. gemäß § 17 Abs. 4
FStRG und § 10 Abs. 3 BImSchG), damit beim Erörterungstermin
zur Bürgerbeteiligung sämtliche Einwendungen behandelt wer-
den können und derartige Erörterungstermine nicht wegen spä-
terer vorgebrachter Einwendungen wiederholt werden müssen.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/14837

09.03.94

Antrag

der Abgeordneten Dr. Eykmann, Michl, Fischer Anneliese,
Heckel Dieter, Wenning, Würdinger CSU

Familienpolitische Teilzeitbeschäftigung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, durch eine Vorgriffsregelung im Hinblick auf das Elfte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Bundes familienpolitische Teilzeitbeschäftigung nach Art. 86 a BayBG zu bewilligen, solange die Voraussetzungen vorliegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15247

18.04.94

Antrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Fischer Anneliese, Kobler, Schmid Albert, Gabsteiger, Schweiger** CSU

Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich für eine Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs auf der Grundlage des bestehenden dualen Systems von Kinderfreibeträgen einerseits und Kindergeld andererseits einzusetzen unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen:

1. Volle Freistellung der Besteuerung des Existenzminimums von Kindern durch weitere Anhebung des Kinderfreibetrags.
2. Das Kindergeld ist nach Bedürftigkeitsgesichtspunkten so umzugestalten, daß Kindergeld grundsätzlich für alle Kinder in gleicher Höhe gewährt wird und Familien umso stärker gefördert werden, je niedriger ihr Einkommen und je höher die Kinderzahl ist.
3. Der Kinderfreibetrag und das Kindergeld sind regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.
4. Das verwaltungsaufwendige und für den Bürger schwer zu durchschauende Kindergeldrecht ist grundlegend zu vereinfachen, indem der Kindergeldzuschlag in das Kindergeld integriert wird, das Zahl- und Zählkinderprivileg abgeschafft wird und die Kind- und Einkommensbegriffe im Bereich des Kindergeldes mit dem Steuerrecht harmonisiert werden.
5. Die steuerrechtliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten ist zu verbessern.

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15370

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11538, 12694, 13140, 14291

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Projektmanager**

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß bei größeren Verfahren ein Bediensteter der Genehmigungsbehörde als sogenannter "Projektmanager" benannt wird, der als Ansprechpartner/Koordinator für Antragsteller und beteiligte Behörden und Sachverständige tätig wird. Der Projektmanager ist mit ausreichenden Kompetenzen auszustatten, um z.B. durch Stellungnahmefristen eine Beschleunigung der Verfahren herbeiführen zu können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15371

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11539, 12695, 13141, 14292

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Einschaltung privater Sachverständiger**

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß bei Genehmigungsverfahren möglichst weitgehend anerkannte private Sachverständige herangezogen werden, deren Gutachten lediglich einer Plausibilitätskontrolle unterzogen werden müssen. Im besonderen Maße sollte hiervon bei umweltentlastenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz Gebrauch gemacht werden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15372

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11540, 12696, 13142, 14293

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Typengenehmigungen

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit für bestimmte Anlagen Typgenehmigungen oder allgemeine Begutachtungen erfolgen können, um die Einzelgenehmigungsverfahren zu entlasten und zu beschleunigen.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hochschule für Sozialwissenschaftliche Studien
Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15373

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11541, 12697, 13143, 14294

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Sternverfahren

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß regelmäßig alle bei einem Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Behörden, Stellen und Sachverständigen ihre Prüfungen gleichzeitig vornehmen ("Sternverfahren" als Regelverfahren).

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Chronisch-Soziale Politik der Hans-Beidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15404

26.04.94

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Traublinger CSU

Drs. 12/13338, 13551, 13799, 14450

**Wirtschaftsstandort Bayern; Mittelstandspolitik;
hier: Privatisierungsoffensive**

Die Staatsregierung wird ersucht, zur weiteren Stärkung des privatwirtschaftlichen Elements und zur Schaffung zusätzlicher Spielräume für unternehmerische Initiativen eine breit angelegte Privatisierung und Entstaatlichung öffentlicher Leistungen bzw. Beteiligungen anzustreben.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15405

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag des Abgeordneten Traublinger CSU

Drs. 12/13339, 14364, 15011

Wirtschaftsstandort Bayern; Mittelstandspolitik;
hier: Verringerung des Bürokratieaufwandes kleiner und
mittlerer Unternehmen bei der Bereitstellung
statistischer Daten

Die Staatsregierung wird ersucht, auf eine durchgreifende Verringerung des besonders für kleine und mittlere Unternehmen bestehenden erheblichen Bürokratieaufwandes bei der Bereitstellung von Daten für die öffentliche Hand hinzuwirken. Nötig ist hierbei u.a. eine Statistikbereinigung zur Entlastung der auskunftgebenden Wirtschaft.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15375

26.04.94

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11543, 12699, 13145, 14296

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren

hier: Beschränkung der Stellungnahmen, Abbau von Mehrfachbegutachtungen

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß die Genehmigungsbehörde die Einholung von fachlichen Stellungnahmen auf den Kreis der zwingend anzuhörenden Behörden begrenzt. Ferner sind Mehrfachbegutachtungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15421

26.04.94

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11537, 12692, 13139, 14290

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren

hier: Antragsberatung, Antragskonferenz

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage verstärkt darauf hinzuwirken, daß Antragstellern bereits im Vorfeld der Antragstellung aussagekräftige und vollständige Informationen über Form und Inhalt des Antrags, ergänzende Unterlagen, erforderliche Gutachten, zu beteiligende Behörden und Stellen sowie den zeitlichen Rahmen des Verfahrens gegeben werden. In geeigneten Fällen soll ein Vorgespräch mit den wichtigsten zu beteiligenden Behörden und Stellen durchgeführt werden (Antragskonferenz).

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15374

26.04.94

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11542, 12698, 13144, 14295

Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Fristsetzung

Die Staatsregierung wird ersucht, verstärkt darauf hinzuwirken, daß für die Abgabe der Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden jeweils Fristen gesetzt werden. Bei Überschreiten der Fristen sollte die Genehmigungsbehörde ohne die fehlende Stellungnahme entscheiden können.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15376

26.04.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Huber Herbert (Dachau), Spitzner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 12/11544, 12700, 13146, 14297

**Wirtschaftsstandort Bayern; Verkürzung von Genehmigungsverfahren
hier: Modellversuche zur Verfahrensoptimierung**

Die Staatsregierung wird ersucht, bei geeigneten Genehmigungsverfahren Modellversuche unter Einbeziehung externer Unternehmensberater durchzuführen, um den Verlauf der Verfahren zu optimieren.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/15749

19.05.94

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Klinger, Wenning, Gürteler u.a. CSU

Drs. 12/13221, 14372, 15010, 15552

Wirtschaftsstandort Bayern - Verkürzung von Genehmigungsverfahren;
hier: Überreglementierung

Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Ausgestaltung der jeweiligen Regelungen und Verordnungen mehr als bisher auf Belange des Vollzugs durch die Behörden und auf die Auswirkungen für das verwaltungsgerichtliche Verfahren zu achten.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nur gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/16025

15.06.94

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Ranner, Müller Willi, Feneberg u.a.
CSU

Drs. 12/11758, 14872, 15268, 15666

Importe von Substituten bei GATT-Schlußverhandlungen

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund weiter darauf hinzuwirken, daß jede sich bietende Möglichkeit genutzt wird, um in der GATT zu erreichen, daß die Importe von Substituten festgeschrieben und degressiv abgebaut werden und der zwischen den USA und der EU vereinbarte Abbau der gestützten Exportmengen auf Produktgruppen zu beziehen ist.

Der Präsident:

Dr. Vorndran

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik für Herrn Seidel-Sammlung - Weitergabe nur gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

12. Wahlperiode

Drucksache

12/16454

29.06.94

Antrag

der Abgeordneten Traublinger, Dr. Huber Herbert (Dachau),
Klinger, Gürteler, Beck, Brosch, Christ, Dingreiter,
Eppeneder, Hölzl, Ihle, Kopka, Maurer, Seitz, Wallner CSU

Kostenbelastung durch den Erlaß von Rechtsakten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht darauf hinzuwirken, daß sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene vor dem Erlaß von Rechtsakten künftig die damit voraussichtlich verbundene Kostenbelastung für die Wirtschaft noch präziser ermittelt und bekanntgemacht wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP